



Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Dornau und Soden



Nr. 21

24. Mai

2024

Gratulation für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Marktgemeinderat



Der erste Bürgermeister Markus Krebs würdigt Dr. Rainer Vorberg (Foto: 2. von links) für 40 Jahre ehrenamtliches Engagement im Marktgemeinderat des Marktes Sulzbach. Darüber hinaus bedankt er sich bei Norbert Elbert (Foto: links) und bei Elmar Hefter (Foto: 2. von rechts) für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Marktgemeinderat.

Zu diesen Jubiläen gratulieren auch der Marktgemeinderat und die Marktverwaltung sehr herzlich.

Feldgeschworenen Jahrtag in Mömlingen



Beim Feldgeschworenenjahrtag am 11. Mai 2024 in Mömlingen wurde Helmut Dölger für 25 Jahre Tätigkeit als Feldgeschworener geehrt. Hierzu gratuliert der 1. Bürgermeister Markus Krebs sehr herzlich (Foto links).

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde Mario Müller als neuer Feldgeschworener für den Ortsteil Soden vereidigt. Bürgermeister Markus Krebs und Landrat Jens Marco Scherf gratulierten hierzu herzlich (Foto rechts).

Wir danken Herren Helmut Dölger für sein ehrenamtliches Engagement. Beiden Herren wünschen ihnen viel Freude bei der Ausübung dieses wichtigen Ehrenamtes.

Markus Krebs, 1. Bürgermeister
Marktgemeinderat und Marktverwaltung

Am 28.05.2024 ist das Bürgerservicebüro nicht besetzt!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Markt Sulzbach a. Main
Geschäftsleitung

Fronleichnam

in der Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Alle Gläubigen unserer Pfarreiengemeinschaft sind **am Donnerstag, 30. Mai 2024** herzlich eingeladen, gemeinsam **Fronleichnam in Soden** zu feiern.

Wir beginnen um 9.15 Uhr mit der Eucharistiefeier an der Montessorischule, anschließend ziehen wir in Prozession zur Kirche.

Im Anschluss sind alle Teilnehmer zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Wir bitten die Vereine aller drei Ortsteile mit ihren Fahnenabordnungen die Prozession zu begleiten.

Wir freuen uns auf viele Gläubige aus unseren drei Ortsteilen.

Arkadius Kycia
Pfarrer

Andrea Schreck
Vorsitzende Gemeinsamer PGR

Markus Krebs
1. Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden Mittwoch, 29.05.2024 und Donnerstag, 30.05.2024 (Fronleichnam), feiert die Kegelgesellschaft „Gut Holz“ Sulzbach ihr

GRILLFEST „Neben dem Nussbäumchen“

im Außenbereich der Kegelbahn in der Hauptstraße 48.

Bieranstich ist am Mittwoch um 18 Uhr. Der Frühschoppen beginnt am Donnerstag ab 10 Uhr.

An beiden Tagen laden wir Sie alle herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Krebs
1. Bürgermeister

Andreas Schüßler
1. Vorsitzender Kegelgesellschaft

Vollsperrung der MIL 31 in der Zeit von 21.05. – 31.05.2024 zwischen Einmündung Schweizer Hof bis Bürgerhaus Dornau

Die Firma FBG wird bis **31.05.2024** 20 KV-Verkabelungen verlegen.
Daher muss die MIL 31 zwischen der Einmündung Schweizer Hof bis Bürgerhaus Dornau voll gesperrt werden. Dornau ist in dieser Zeit von Kleinwallstadt bzw. der Roland-Schwing-Brücke nur über Sulzbach zu erreichen.

Wir bitten alle Anwohner und Anlieger um Beachtung und Verständnis

Markt Sulzbach a. Main
Bauverwaltung

Baustart zum Glasfaserausbau in Sulzbach im gesamten südlichen Ortsgebiet

Der Glasfaserausbau in Sulzbach erfolgt über einen Zusammenschluss der Deutschen Telekom, Glasfaser Plus und der Firma Euronet Bau.

Die Firma Euronet Bau hat diese Woche mit dem Glasfaserausbau in Sulzbach begonnen. Gestartet wird im südlichen Ortsgebiet beginnend von der Blumenstraße bis hin zur Grünewaldstraße. Die Bauzeit für das südliche Ortsgebiet wird derzeit auf ca. 3-4 Monate geschätzt.

Hierzu müssen die Gehwege in großen Teilen straßenweise immer einseitig geöffnet und zusätzlich auch entsprechende Querungen hergestellt werden.

Wir bitten alle Anwohner und Anlieger um Beachtung und Verständnis für etwaige Beeinträchtigungen.

Markt Sulzbach a. Main
Bauverwaltung

Information zu Vollsperrung der MIL 30 Sodentalstraße in den Pfingstferien von 24.05.2024 bis 29.05.2024

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg führt im Zuge der Verkehrssicherungspflicht Fahrbahndeckensanierungsarbeiten in der Sodentalstraße (Bereich Park/ Montessorischule) in den Pfingstferien (24.05.2024 bis 29.05.2024) aus.

Diese Maßnahme kann aufgrund des geltenden Arbeitsschutzes nur unter Vollsperrung ausgeführt werden.

Bauabschnitt:

MIL 30 Sodentalstraße in Höhe Park Sodenthal über Einmündung Dr.-Albert-Hoffa-Straße bis Schulhelferübergang vom **24.05. – 29.05.2024**

Die Gehwege sind für Fußgänger beidseitig nutzbar.

In dieser Zeit (**24.05. – 29.05.2024**) kann die ausgewiesene Parkfläche am Ortseingang (kommend von Sulzbach) unterhalb der Fa. Sodenthaler von Anwohnern genutzt werden.

(Leidersbach – Sulzbach frei).

Die Müllabfuhr (gelb und braun) wird von Dienstag, 28.05.2024 auf **Freitag, 31.05.2024** verschoben. Bitte beachten Sie die rechtzeitige Bereitstellung der Mülltonnen / gelber Sack.

Die Pressemitteilung mit weiteren Informationen zum Bauablauf vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg sowie die Fahrpläne des ÖPNV sind auf der Homepage des Marktes Sulzbach veröffentlicht.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für anstehende Beeinträchtigungen.

Markt Sulzbach a. Main
Bauverwaltung

Gemeindeverwaltung Bauhof und Bürgerhäuser



RATHAUS (Vermittlung)			06028/9712-0
Telefax			3590
1. Bürgermeister Stellvertretung	Markus Krebs Anja Dissler Norbert Elbert	Zi.-Nr. 17	9712-13
Büro des Bürgermeisters, Kulturreferat	Gabriele Liebmann Tanja Schmitt	Zi.-Nr. 18	9712-12 9712-21
Geschäftsleitung Stellvertretung	Alexander Limbach Christina Hartlaub	Zi.-Nr. 19 Zi.-Nr. 20	9712-28 9712-36
Bürgerservicebüro, An- und Abmeldungen von Hunden, Ausweise, Einwohnermeldeamt, Abfallbeseitigung, Fundamt, Gewerbeamt	Andrea Leimeister Birgit Reuß Sabine Bauer	Zi.-Nr. 1	9712-14 9712-26 9712-29
Standesamt, Rentenangelegenheiten, Wahlamt, Friedhofswesen	Michael Fäth	Zi.-Nr. 2	9712-15
Kasse Wasser- und Kanalgebühren	Sigrid Elbert Silke Weis	Zi.-Nr. 6	9712-20 9712-16
Vermietung von Main-Spessart-Halle/ Bürgerhäuser/Grillplatz	Nina Mörchel	Zi.-Nr. 7	9712-27
Auszubildende	Lorena Twardon	Zi.-Nr. 7	9712-37
EDV Systembetreuung, Feuerwehrwesen, Forstverwaltung, Gaststättenrecht, Schadensfälle	Felix Berninger	Zi.-Nr. 8	9712-19
Grund-, Gewerbe- u. Hundesteuer; Kompostieranlage	Lara Sommer	Zi.-Nr. 8	9712-17
Kämmerei, Finanz- und Personalverwaltung	Antonia Müller	Zi.-Nr. 9	9712-24
Leitung Bauamt	Hubert Schmitt	Zi.-Nr. 15	9712-25
Bau- und Grundstücksverwaltung Straßenverkehrsrecht	Theresa Schäfer Birgit Maidhof Björn Heck Heike Reis	Zi.-Nr. 16	9712-22 9712-34 9712-11 9712-35
BAUHOF / WASSERVERSORGUNG			9704-0
Betriebsleiter Thomas Stein			9704-13
Die Telefone sind wegen Außendiensttätigkeiten nicht ständig besetzt, deshalb in Abwesenheit: Finanzverwaltung			9712-17
MAIN-SPESSART-HALLE			5880
Hausmeister Willi Sommer; Vertretung Christian Dobler			0152-09823916
BRAUNWARTHSMÜHLE			998315
Hausmeister Thomas Bilz			0171-8024240
HAUS DER BEGEGNUNG			9793476
Hausmeister Josef Schmitt			6505
BÜRGERHAUS OT SODEN			4813
Hausmeister Stefan Till			8315
BÜRGERHAUS OT DORNAU			997678
Hausmeisterin Margarethe Pschewieslik			21313

Öffnungszeiten des Rathauses Sulzbach a. Main:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und
Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr. Um Terminreservierung wird gebeten.
Tel. 06028/9712-0 (Durchwahl-Nummern der Sachbearbeiter/innen siehe Innenteil)
E-Mail: rathaus@sulzbach-main.de, Internet: www.sulzbach-main.de,
Facebook: Markt Sulzbach a.Main, Instagram: markt_sulzbach



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

(vorbehaltlich der Genehmigung)

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 02.05.2024 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

1 Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main; Vorstellung des Entwurfes zur Novellierung der Gestaltungssatzung mit Kommunalem und Energetischem Förderprogramm

Die Gestaltungssatzung für den Markt Sulzbach a. Main wurde zuletzt in den Jahren 2014/15 fortgeschrieben. Aus Sicht des Städteplaners ist eine inhaltliche Aktualisierung in Form einer Novellierung der Satzung einschließlich des Kommunalen und Energetischen Förderprogramms insbesondere unter Berücksichtigung nachstehender Gründe und Ziele sinnvoll.

- Entschlackung des Textes
- Fassung in rechtlich eindeutige Texte
- Übersichtliche Gliederung
- Illustration der einzelnen Festsetzungen
- Vervielfältigbare Broschüre
- Neuaufnahme Solaranlagen mit Illustration

Diese Maßnahme ist bereits in der Bedarfsmitteilung 2024 ff. beinhaltet.

Der Vorentwurf für die Novellierung der Gestaltungssatzung mit Kommunalem und Energetischem Förderprogramm wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Städteplaner Rainer Tropp erläutert anhand einer Präsentation die nachstehenden Hauptthemenpunkte der Novellierung:

- Baukörper und Bauform
- Dächer / Dachaufbauten
- Fassadenmaterialien
- Fenster
- Türen
- Fensterläden / Sonnenmarkisen
- Treppen / Arkaden / Balkone / Loggien
- Antennen / Thermische Solaranlagen / Photovoltaikanlagen

- Freiflächengestaltung / Mauern
- Tore / Zäune
- Werbeanlagen
- Abstände / Abstandsflächen
- Abweichungen / Befreiungen

Im Rahmen der Novellierung der Gestaltungssatzung ist angedacht, das Kommunale und energetische Förderprogramm ebenfalls zu überarbeiten. Insbesondere soll die maximale Förderhöhe im Kommunalen Förderprogramm (aktuell max. 7.000 €) auch auf Anregung der Regierung von Unterfranken angehoben werden.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird die Novellierung befürwortet. Es wird aus den Reihen des Gremiums allerdings geäußert, dass über die künftige max. Förderhöhe erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf zur Novellierung der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Eine Entscheidung über die max. Förderhöhe im Kommunalen Förderprogramm wird nach Vorlage der Überarbeitung des Energetischen Förderprogrammes getroffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Städteplaner Rainer Tropp für die Novellierung der Gestaltungssatzung einen Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

- 2 Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung;**
- a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**
 - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**
 - c) Anordnung der öffentlichen Auslegung**

Der vom Marktgemeinderat am 25.01.2024 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser " mit Begründung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ wurden in der Zeit vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf des Bebauungsplans und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Planungsbehörde
2. Regionaler Planungsverband, Bayer. Untermain – Region 1
3. Landratsamt Miltenberg, Bauplanung- und Bauordnungsrecht
4. Landratsamt Miltenberg, Immissionsschutz
5. Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde
6. Landratsamt Miltenberg, Untere Wasserrechtsbehörde
7. Landratsamt Miltenberg, Brandschutz
8. Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt
9. Wasserwirtschaftsamt, Aschaffenburg
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
11. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg
12. Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
13. Staatliches Bauamt
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q- Bauleitplanung
15. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
16. IHK Aschaffenburg
17. Zweckverband AMME
18. Bayernwerk Netz GmbH
19. Stadt Aschaffenburg
20. Markt Kleinwallstadt
21. Gemeinde Niedernberg
22. Gemeinde Leidersbach
23. Gemeinde Großwallstadt

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihrer Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. nur Anregungen oder Hinreise vorgebracht, die erst im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten sind:

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Planungsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2024 mit der Bitte um Zusendung der rechtskräftigen Fassung der Bauleitpläne mit Begründung an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@reg-ufr.bayern.de
2. Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain – Region 1 mit Schreiben vom 08.02.2024
3. Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 08.02.2024
4. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg mit Schreiben vom 12.02.2024
5. Stadt Aschaffenburg mit Schreiben vom 14.02.2024
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 19.02.2024, Einverständnis sofern keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen und keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind,
7. Staatliches Bauamt mit Schreiben vom 19.02.2024
8. Gemeinde Großwallstadt mit Schreiben vom 26.02.2024
9. Markt Kleinwallstadt mit Schreiben vom 27.02.2024

10. Gemeinde Leidersbach mit Schreiben vom 06.03.2024
11. IHK Aschaffenburg mit Schreiben vom 12.03.2024
12. LRA Aschaffenburg, Denkmalschutz mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)
13. Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

1. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q- Bauleitplanung
2. Zweckverband AMME
3. Gemeinde Niedernberg

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

1. Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 26.02.2024
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 16.02.2024
3. Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 15.03.2024
4. Landratsamt Miltenberg, Bauplanung- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)
5. Landratsamt Miltenberg, Immissionsschutz mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)
6. Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)
7. Landratsamt Miltenberg, Untere Wasserrechtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)
8. Landratsamt Miltenberg, Brandschutz mit Schreiben vom 27.03.2024 (nach Fristverlängerung)

Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 26.02.2024

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und Änderung des zugehörigen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren befinden sich derzeit 0,4 kV Versorgungsleitungen (Strom) unseres Unternehmens. Es handelt sich um den 0,4 kV Niederspannungsanschluss der ehemaligen Erddeponie mit der Zähleranschlusssäule 74283 als Übergabepunkt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es bei Bauarbeiten zu Näherungen und Kreuzungen von vorhandenen Versorgungsleitungen kommen kann. Da jede Berührung bzw. Beschädigung dieser Leitung mit Gefahren verbunden sind, verweisen wir ausdrücklich auf unser beiliegendes Sicherheitsmerkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und das Merkblatt zum Schutz von Verteilungsanlagen mit den darin enthaltenen Hinweisen und Auflagen.

Bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die auch gegenüber Dritten bei Nichtbeachtung der notwendigen Sicherheitsbedingungen entstehen, übernimmt die Bayernwerk Netz GmbH keine Haftung.

Sollte sich im Zuge der notwendigen Erdarbeiten eine Mehr- oder Mindesttiefe ergeben, ist eine Anpassung der Versorgungsleitung zwingend notwendig. Im Vorfeld der Bauausführung ist die genaue Tiefe der Versorgungsleitung mittels Suchschlitze zu ermitteln. Tiefbauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen sind zudem nur in Handschachtung zulässig.

Bei Sicherungsmaßnahmen bzw. einer örtlichen Kabeleinweisung wenden Sie sich an unseren Gebietservice unter marktheidenfeld-service@bayerwerk.de bzw. unter der Rufnummer 09391 903 330 mit einem Vorlauf von mindestens 2 Arbeitswochen.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren bestehen keine Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer vorhandenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Beurteilung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Leitungsverlauf wird in die Planzeichnung übertragen.

Der Hinweis auf das Sicherheitsmerkleblatt wird in die textlichen Festsetzungen unter Hinweise aufgenommen. Die Begründung wird ergänzt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung der Planzeichnung, Aufnahme von Hinweisen in die textlichen Festsetzungen und Ergänzung der Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 16.02.2024

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskataster vom Februar 2024.
2. Wir weisen darauf hin, dass bei allen Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (z.B. Digitale Flurkarte oder Luftbild) aus Lizenz- und Nutzungsrechtlichen Gründen der Copyrightvermerk anzubringen ist.
3. Wir weisen darauf hin, dass in dem über planten Gebiet noch Flurstücke liegen die nicht vollständig Vorrechenbar sind. Um für diese Flurstücke exakte Flächen zu erhalten wäre eine Vermessung zu beantragen.

Beurteilung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis unter Ziffer 2. berührt die Belange der Bauleitplanung nicht.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung des Copyrightvermerks

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 15.03.2024

2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Deponie

Die ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Heidelöser“ des Marktes Sulzbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 04.12.2015 endgültig stillgelegt (§ 40 Abs. 3 KrWG). Seither befindet sich die Deponie in der sog. Nachsorgephase (§ 2 Nr. 30 DepV).

Die für den Schutz der Oberflächenabdichtung zu beachtenden technischen Vorgaben (LfU-Merkblatt Deponie Info 2 und bundeseinheitliche Qualitätsstandard 7-4a „Technische Funktionsschichten - Photovoltaik auf Deponien“ sind im Text zur Festsetzung des Bebauungsplans unter den Punkt C Hinweise aufgeführt. Da die technischen Vorgaben für die Umsetzung zwingend zu beachten sind, sollten diese in der weiteren Bearbeitung auch als Festsetzung aufgenommen werden und nicht als Hinweise.

Wie in der Begründung unter 5.4 festgehalten, werden aktuell an den Grundwassermessstellen teilweise Grenzwertüberschreitungen für unterschiedliche Untersuchungsparameter festgestellt. Sollte sich in Zukunft eine bodenschutzrechtliche Untersuchung, aufgrund eines Verdachts einer schädlichen Bodenveränderung, ausgehend von der Deponie ergeben, so sind Bereiche für potenzielle Untersuchungen zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf Teilbereiche der Module zurückzubauen.

2.2 Niederschlagswasser

Der Deponiekörper entwässert entlang der Böschungssohle über einen Graben in ein zentrales Versickerungsbecken. Bei der Wahl des Trafogebäudes ist darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit der Entwässerung nicht beeinträchtigt wird und dauerhaft sichergestellt werden kann. Dies gilt auch für einsprechende Kabeltrassen und Einzäunungen.

2.3 Zinkeinträge

Durch den Bau der PV-Anlage kommt es zu einem Zinkeintrag in den Boden. Das Zink kann über Bodensickerwege in das Grundwasser gelangen. Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden.

Die Bodenfeuchte bzw. das Bodenmilieu kann Einfluss auf die Materialeigenschaften und die Lösungsprozesse von Stoffen der Fundamente haben. Eine dahingehende Prüfung sollte im Vorfeld der Baumaßnahmen stattfinden.

2.4 Sonstiges

Nach der vorliegenden Planung gehen wir davon aus, dass wasserwirtschaftliche Belange wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht berührt werden. Trinkwasserschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Hydraulik-, Transformatorenöle) ist die Fachkundige Stelle am Landratsamt Miltenberg zu hören.

3. Abschließende Beurteilung

Gegen den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Beurteilung:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2.1

Die zu beachtenden technischen Vorschriften werden als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Aufnahme des Sachverhalts unter Hinweise

Zu 2.2

Der Sachverhalt wird unter „6.6: Umgang mit Niederschlagswasser / Grundwasser- und Bodenschutz“ in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Zu 2.3

In der Publikation des Bayerisches Landesamt für Umwelt - Merkblatt Nr. 1.2/9 unter 5.2.1 Gründungen/ Fundamente der Solarmodultische ist folgendes zum Zinkeintrag zu finden:

Werden verzinkte Stahlprofile, Stahlrohre bzw. Stahlschraubanker bis in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht, kann Zink verstärkt in Lösung gehen. Für die Gründung der in der Regel großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlagen werden viele Gründungselemente benötigt. Daher ist ein nicht nur unerheblicher Stoffeintrag ins Grundwasser mit Gefährdung seiner natürlichen Organismen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Somit wäre eine Gründung mit verzinkten Stahlprofilen, -rohren oder Schraubankern schon aus Gründen des Allgemeinen Grundwasserschutzes nicht zulässig, wenn diese bis in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich reichen müssten. Hier sind andere Materialien (z.B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium) oder andere Gründungsverfahren zu verwenden.

In der ungesättigten Bodenzone dagegen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen Einsatz von verzinkten Stahlprofilen. Da die vertikale Sickerströmung parallel zu ihnen verläuft, bleiben Lösungsprozesse und -mengen sehr begrenzt, und die ohnehin geringere Benetzung mit Sickerwasser wird durch die Abschirmwirkung der Solarmodultische weiter gemindert. Der Eintrag von Zink über das Sickerwasser wird daher zu keinen relevanten Verunreinigungen des Grundwassers führen.

Aufgrund des Standorts auf dem Plateau einer ehemaligen Deponie ist von einer geringen Bodenfeuchte auszugehen. Staunässe kann ausgeschlossen werden. Insofern muss der Einsatz von verzinkten Stahlprofilen nicht eingeschränkt werden.

Zu 2.4

Kenntnisnahme

Die entsprechenden Stellen am Landratsamt wurden am Verfahren beteiligt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung der textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung wie oben beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 27.03.2024 zum Bebauungsplan (nach Fristverlängerung)

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

Bebauungsplan auf einer einheitlichen Grundlage erstellen

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf enthält den Planteil. Die Planzeichenerklärung (Legende), die planungsrechtlichen und örtlichen Bauvorschriften sind zusammen mit der Begründung als Heftung vorgelegt worden. Wir weisen darauf hin, dass ein Bebauungsplan aus dem Planteil, der Planzeichenerklärung (Legende), den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie den Verfahrensvermerken besteht. Der Bebauungsplan muss auf einer einheitlichen Grundlage ausgefertigt werden. Wir bitten daher, den Bebauungsplanentwurf entsprechend zu ergänzen.

Rückbauverpflichtung

In der Begründung wird Folgendes ausgeführt: Da Details und die konkrete Planung zur Errichtung der PV-Anlage nicht Inhalt des Bauleitplanverfahrens sind, sollte das Thema Rückbauverpflichtung nach Nutzungsende als Auflage im Baugenehmigungsverfahren oder privatrechtlich mit dem Betreiber der Anlage (z. B. im Pachtvertrag) geregelt werden. Zur Absicherung des Rückbaus durch den Betreiber kann hier auch eine Bürgschaft hinterlegt werden.

Nach Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO sind Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren - und zwar unabhängig von ihrer Fläche - verfahrensfrei, wenn sie im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung oder einer Satzung nach Art. 81 BayBO liegen, die Regelungen über die Zulässigkeit, den Standort und die Größe der Anlage enthält, wenn die Anlage den Festsetzungen der Satzung entspricht.

Im Übrigen findet, soweit die Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen in qualifizierten Bebauungsplänen im Sinn von § 30 Abs. 1 BauGB erfolgt, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des Art. 58 Abs. 1, Abs. 3 BayBO das Genehmigungsverfahren statt.

Insoweit ist besonders darauf hinzuweisen, dass PV-Freiflächenanlagen unabhängig von ihrer Fläche keine Sonderbauten darstellen.

Nach heutigem Erkenntnisstand beträgt die Nutzungs- und Lebensdauer von Freiflächen-PV-Anlagen mindestens 20 Jahre. Ob und in welcher Form vergleichbare Anlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf diesen Standorten weitergeführt werden, ist von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängig. Wenn ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb des Standortes dann nicht mehr gegeben ist, besteht bei auf Grundlage eines Bebauungsplans errichteten Freiflächen-PV-Anlage die Gefahr, dass diese nicht zurückgebaut wird. Der Rückbau einer solchen Freiflächen-PV-Anlage kann Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags sein und insbesondere auch im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sichergestellt werden. Die Gemeinde kann hier die Verpflichtung zum Rückbau der Anlage vereinbaren. Dabei sollte sie eine geeignete Sicherheitsleistung verlangen. Hierzu bietet sich eine zu Gunsten der Gemeinde abzugebende unbefristete und unbedingte (Bank-) Bürgschaft an.

Für die Zeit nach dem erfolgten Rückbau einer Freiflächen-PV-Anlage sollte bereits im Bebauungsplan eine Folgenutzung im Sinne des § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt werden.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan auf einer einheitlichen Grundlage erstellen

Im Vorentwurf werden die Unterlagen einzeln vorgelegt.

Die Entwurfsfassung wird wie beschrieben erstellt.

Rückbauverpflichtung

Die Begründung wird um entsprechenden Sachverhalt ergänzt, gleichzeitig wird auf das Erfordernis der Anzeige nach § 35 Abs. 4 und 5 KrWG i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 bis 4 und Abs. 2 BImSchG hingewiesen.

Aufnahme in die Begründung und unter Hinweise in den textlichen Festsetzungen, dass der Rückbau der Anlage nach Aufgabe der Nutzung über einen städtebaulichen Vertrag mit Vereinbarung einer Sicherheitsleistung mit dem Betreiber der Anlage geregelt ist.

Im Bebauungsplan wird eine Folgenutzung im Sinne des § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt.

Grundlage für die Festsetzung der Folgenutzung sind das Pflegekonzept für die Deponiefläche und die grünordnerischen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan.

Festgesetzt werden: „Flächen für die Landwirtschaft/ Grünland - extensive Nutzung“. Im Bereich der „Flächen für die Landwirtschaft/ Grünland – extensive Nutzung“ sind jegliche bauliche Anlagen, auch genehmigungsfreie Anlagen, nicht zulässig.

Eine landwirtschaftliche Nutzung ist, außer den erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Pflegekonzepts „Dienstleistungsplan für die Überwachung und Pflege der Deponie vom 26.02.2015“ sowie der Umsetzung der unter „6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ getroffenen Festsetzungen und der Weidenutzung (Schafe/ Ziegen), nicht zulässig.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung der textlichen Festsetzungen und Begründung wie oben beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

B) Natur- und Landschaftsschutz

Der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ in der Marktgemeinde Sulzbach am Main kann derzeit naturschutzrechtlich und - fachlich noch nicht zugestimmt werden.

Bei der Erdaushubdeponie „Heidelöser“ handelt es sich um eine mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg 2015 endgültig stillgelegte Deponie. Der Deponiekörper im Bereich der Böschung ist mit einer Blühwiese stark bewachsen, das Plateau ist spärlich mit einer strukturarmen Wiese bewachsen (Unterlage Begründung B-Plan). Aufgrund der Steilheit der Böschung ist nur die Plateaufläche des Deponiekörpers rd. 12.400 m² und davon 10.000 m² für die FF-PVA vorgesehen.

Das Deponiegelände liegt außerhalb vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Spessart“. Angrenzend und teilweise hineinragend in das Planungsgebiet liegen die neu kartierten Biotopflächen „Feldgehölze und Gebüsche am Heidelöser nördlich Sulzbach“ mit den Biotop-Nr. 6020-1023-002 und Biotop-Nr. 6020-1023-003 und aus der alten Biotopkartierung die Biotopfläche „Hecken nördlich Sulzbach“ mit der Biotop-Nr. 6020-0010-001 (Anlage 1). Diese sollen laut B-Plan bestehen bleiben. Andere Schutzgebietskulissen sind nicht betroffen.

Das Plangebiet liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Laut „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) stellt jede FF-PVA aufgrund ihrer technischen Gestalt, Größe und weiterer Faktoren einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind vorrangig zu vermeiden und, sofern dies nicht möglich ist, zu kompensieren. Ist für die Errichtung der FF-PVA eine Bauleitplanung erforderlich, gilt die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Zudem ist im Rahmen der Bauleitplanung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2 Abs. 4 BauGB). Ein Umweltbericht (UB) liegt vor.

Des Weiteren gibt es Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Seite 25) in denen es heißt, dass bei Einhaltung bestimmter Maßgaben und Umsetzung bestimmter Maßnahmen, wenn der Ausgangszustand der Anlagenfläche gemäß Biotopwertliste als „intensiv genutzter Acker“ (BNT A11 gemäß Biotopwertliste) und/oder „intensiv genutztes Grünland“ (BNT G11 gemäß Biotopwertliste) einzuordnen ist, davon ausgegangen werden kann, dass i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben. In diesen Fällen entstehe kein Ausgleichsbedarf.

Mit dem Ergebnis des Umweltberichts, dass keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind, besteht aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht kein Einverständnis. Grund hierfür ist, dass anhand der vorliegenden Artenliste ohne Angaben zu Deckungsgraden und den auftretenden Magerkeitszeigern *Centaurea jacea* und *Helictotrichon pubescens* nicht ersichtlich ist, dass es sich um gemäß der Biotopwertliste „intensiv genutzter Acker“ (BNT A11) oder „intensiv genutztes Grünland“ (BNT G11) handelt. Ebenso steht die bisherige Bewirtschaftung der Fläche mit einer 2-schürigen Mahd, die aus den Auflagen, die zur Nachsorge der Deponie festgelegt wurden, hervorgeht, entgegen der Angabe aus der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste das Intensivgrünland G11 häufig gemäht wird (mind. 3-schürig).

Ebenso sind die Maßgaben aus den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ nicht vollständig erfüllt. Eine Vorgabe zur Grundflächenzahl (= GRZ = Maß der baulichen Nutzung) $\leq 0,5$ sowie zum Mindestabstand von 3 m zwischen den Modulreihen wird im B-Plan nicht gemacht. Hingegen steht in der Begründung zum B-Plan (Seite 16), dass die Festsetzung einer GRZ aufgrund der unterschiedlichen Grundstücksanteile nicht möglich ist und ein bindender Abstand der Modulreihen nicht festgesetzt wird.

Es fehlen außerdem Maßgaben zur Pflege der Fläche. Daher besteht aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin ein Ausgleichsbedarf.

Weiterhin wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Klärung, ob und in welchem Umfang die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind, durchgeführt.

Mit den vorliegenden Ergebnissen der saP und den daraus resultierenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen die in den textlichen Festsetzungen des B-Plans unter 5.5.1 Vermeidungsmaßnahmen (V) und allgemeine Maßnahmen (M) zum Artenschutz zu finden sind, besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Hinweis: Aufgrund der geplanten Beweidung ist eine wolfsichere Zäunung in Betracht zu ziehen, da eine wolfsabweisende Nachrüstung des Zauns deutlich aufwändiger ist. Dabei muss die Durchlässigkeit für klein- und mittelgroße Säugetiere gegeben sein.

Ergebnis:

Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht kann anhand der aktuell vorliegenden Unterlagen keine Zustimmung zu dem o. g. Vorhaben gegeben werden. Es sind Unterlagen zur Planung entsprechender Kompensationsmaßnahmen nachzureichen oder Unterlagen, welche plausibel darlegen, dass keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind und die Maßgaben erfüllt sind. Des Weiteren sind folgenden Auflagen einzuhalten:

1. Die Biotopflächen sind im B-Plan darzustellen und dauerhaft zu erhalten.
2. Die Zäunung um die Anlage herum hat in gedeckten Grüntönen zu erfolgen.
3. Rückbau aller baulichen Anlagenteile nach Aufgabe der Nutzung.
4. Die im Rahmen der Rekultivierung angepflanzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und in den B-Plan aufzunehmen. Für ausfallende Gehölze ist unaufgefordert Ersatz zu pflanzen.

Beurteilung:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die neu kartierten Biotopflächen werden in der Planzeichnung sowie der Begründung ergänzt.

In Abstimmung mit der UNB wird der Umweltbericht diesbezüglich überarbeitet.

Die Festsetzung wird ergänzt. Da das bestehende Pflegekonzept der Deponie zu berücksichtigen ist, wird festgesetzt, dass bei Beschädigung der Vegetation eine Nachsaat mit autochthonem, standortgerechtem Saatgut durchzuführen ist.

Im Gemeindegebiet gibt es einen Wanderschäfer, der auch regelmäßig Bereiche der Deponie durch seine Schafe beweiden lässt. Wenn überhaupt kommen dabei mobile Abzäunungen zum Einsatz. Dies hat sich bisher als ausreichend erwiesen. Eine wolfsichere Einzäunung der PL-Anlage wird daher als verzichtbar erachtet.

Zum Ergebnis:

Die erforderlichen Ergänzungen werden vorgenommen.

Zu 1) Darstellung in der Planzeichnung und als nachrichtliche Übernahme in den Festsetzungen.

Zu 2) Aufnahme in die textlichen Festsetzungen

Zu 3) Aufnahme in Hinweise und Begründung: Sicherung muss über städtebaulichen Vertrag erfolgen. Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung der Nachnutzung der Fläche als Fläche für die Landwirtschaft/ Grünland - extensive Nutzung.

Zu 4) Welche Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs im Rahmen der Re-kultivierung gepflanzt wurden, ist nicht nachvollziehbar.

Unter „6.4.1 Vermeidungsmaßnahmen (V) und allgemeine Maßnahmen (M) zum Artenschutz“ ist unter V03 eine Maßnahme zum Schutz von Gehölzen enthalten. Diese wird wie folgt (unterstrichene Textteile) ergänzt:

„Bestehende Bäume und Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und während der Bauarbeiten gemäß DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu schützen. Dies gilt auch für Bäume auf angrenzenden Grundstücken. Auf den Verbleib eines ausreichend großen Wurzelraums ist zu achten. Für ausfallende Gehölze ist unaufgefordert Ersatz zu pflanzen.“

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie des Umweltberichts, wie beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

C) Immissionsschutz

Die ehemalige Deponie befindet sich im Nordöstlichen Gemeindegebiet und ist von drei Seiten von Gehölzstrukturen bzw. Wald eingewachsen.

Die ehemalige Deponie stellt ein Plateau mit einer abfallenden Böschung in alle Richtungen dar. Die Fotovoltaikanlage soll auf der Plateaufläche von ca. 12.400 m² errichtet werden.

Von der Ortslage ist das Gebiet getrennt durch eine landwirtschaftliche Fläche. Der Abstand zur Ortslage (Wohnbebauung) beträgt nach Westen reichliche 900m und nach Süden ca. 450 m.

Unmittelbar südlich des geplanten Vorhabens befindet sich ein Freizeitgelände sowie eine Geflügelzuchtanlage.

Ca. 300 m südlich des geplanten Vorhabens befinden sich Sportplätze.

Nördlich des Vorhabens befindet sich ein Reiterhof mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im Rahmen der Umweltprüfung ist eine mögliche Blendwirkung durch die Fotovoltaikanlage entsprechend dem Anhang 2 der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)“ vom 13. September 2012 zu prüfen und das Ergebnis in die Begründung zum Bebauungsplan mit aufzunehmen. Auch, wenn wie im vorliegenden Fall keine unzulässige Blendwirkung zu erwarten ist, ist dies in der Umweltprüfung zu erläutern.

Maßgebliche Immissionsorte sind schutzwürdige Räume, die als

- Wohnräume,
- Schlafräume, einschließlich Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten und Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien
- Unterrichtsräume in Schulen, Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen
- Büroräume, Praxisräume, Arbeitsräume, Schulungsräume und ähnliche Arbeitsräume genutzt werden
- sowie bei unbebauten Flächen in einer Bezugshöhe von 2 m über Grund an dem am stärksten betroffenen Rand der Flächen, auf denen nach Bau- oder Planungsrecht Gebäude mit schutzwürdigen Räumen zugelassen sind.
- Ob es an einem Immissionsort im Jahresverlauf überhaupt zur Blendung kommt, hängt von der Lage des Immissionsorts relativ zur Photovoltaikanlage ab. Dadurch lassen sich viele Immissionsorte ohne genauere Prüfung schon im Vorfeld ausklammern.
- Immissionsorte, die sich weiter als ca. 100 m von einer Photovoltaikanlage entfernt befinden, erfahren erfahrungsgemäß nur kurzzeitige Blendwirkungen. Lediglich bei ausgedehnten Photovoltaikparks könnten auch weiter entfernte Immissionsorte noch relevant sein.
- Immissionsorte, die vornehmlich nördlich von einer Photovoltaikanlage gelegen sind, sind meist ebenfalls unproblematisch. Eine genauere Betrachtung ist im Wesentlichen nur dann erforderlich, wenn der Immissionsort vergleichsweise hoch liegt (z. B. bei Hochhäusern) und/oder die Photovoltaikmodule besonders flach angeordnet sind.
- Immissionsorte, die vorwiegend südlich von einer Photovoltaikanlage gelegen sind, brauchen nur bei Photovoltaik-Fassaden (senkrecht angeordnete Photovoltaikmodule) berücksichtigt zu werden.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Bewertung wird anhand der genannten Vorlage durchgeführt und im Umweltbericht (IBU Rühl) ergänzt. Die Ergebnisse werden in der Begründung dargestellt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung Umweltbericht und Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

D) Bodenschutz

Allgemeines

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ liegt die ehemalige Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Heidelöser“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 9834/2, 10149, 10150, 10151 und 10152 (jeweils Teilflächen) der Gemarkung Sulzbach a. Main, plangenehmigt mit den Bescheiden des Landratsamtes Miltenberg vom 23. April 1986, 23. Januar 1992, 15. Januar 1993 und vom 28. Februar 2002 in der Form der Änderungsbescheide vom 6. August 2002 und 22. Oktober 2015.

Mit Bescheid vom 4. Dezember 2015 hat das Landratsamt Miltenberg den Abschluss der Stilllegung (endgültige Stilllegung) gemäß § 40 Abs. 3 KrWG festgestellt. Seither befindet sich die Deponie in der sog. Nachsorgephase im Sinne des § 2 Nr. 27 DepV.

Planunterlagen

Zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans:

„5.6.4 Vermeidungsmaßnahmen Boden- und Wasserschutz“

*VB 3 Vermeidung und Minimierung von Bodenverdichtungen während der Bauphase
Bereits im Zuge der Baumaßnahmen ist im Sinne eines vorsorgenden Bodenschutzes darauf zu achten, dass die unterhalb der ausgebauten Bodenhorizonte gelegenen Unterbodenschichten nicht verdichtet und somit in ihrer Bodenfunktion gemindert bzw. bei irreversibler Verdichtung funktional zerstört werden.“*

Neben dieser grundsätzlich bodenschutzrechtlichen Betrachtung ist speziell aus abfallrechtlicher Sicht hier Folgendes zu ergänzen:

Eine Verdichtung der Rekultivierungsschicht durch Befahrung ist weitestgehend zu vermeiden.

*„VB 4 Wiederherstellung naturnaher Bodenverhältnisse (Rekultivierung)
Auf Flächen, welche nur vorübergehend in Anspruch genommen werden
(Baueinrichtungsfläche), müssen die natürlichen Bodenverhältnisse zeitnah
wiederhergestellt werden. Verdichtungen müssen aufgelockert, ggf. abgeschobener
Oberboden muss lagegerecht wieder eingebaut werden [...]“*

Auf die Erhaltung einer geschlossenen, erosionsstabilen Vegetationsdecke ist zu achten.

C. Hinweise

Neben dem Verweis auf die technischen Vorgaben in der Publikation des LfU Deponie-Info 2 „Photovoltaikanlagen auf Deponien) ist ergänzend auf den Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard 7-4a „Technische Anforderungen an die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Deponieoberflächenabdichtungssystemen“ vom 1. Dezember 2022 zu verweisen.

Zur Begründung des Bebauungsplans

„5.4 Altlasten

Die aufgelassene Deponie diente seit 1986 als Erdaushub- und Bauschuttdeponie. Die Herstellung der Erdaabdeckung und Rekultivierung der Deponie wurden 2002 begonnen. Altlasten sind nicht bekannt.

Im Abstrom der Deponie wurden Grundwassermessstellen errichtet. Die Messstellen werden jährlich beprobt und dem Landratsamt sowie dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt. Die Proben zeigen, dass eine mit der Deponienutzung in Zusammenhang stehende Belastung des Grundwassers besteht (Protokoll zur Abnahme der Deponie vom 22. September 2014, Landratsamt Miltenberg, Abfallrecht).“

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 15. März 2024 ist zu beachten.

„5.5 Deponie

[...] Durch den Markt Sulzbach wurde mit Datum vom 26. Februar 2015 ein Pflegekonzept (Dienstanweisung für die Überwachung und Pflege der Deponie) vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie und mit welchen Abständen die Deponieoberfläche zu begehen und zu pflegen ist.

Folgende Pflegemaßnahmen wurden u. a. festgelegt: [...]“

Die notwendigen Kontroll-, Wartungs- und Pflegemaßnahmen am Deponiekörper dürfen durch den Betrieb der PVA nicht beeinträchtigt oder behindert werden. Die Zufahrt zu den Deponieeinrichtungen muss jederzeit gewährleistet bleiben. Der Zugang zur gesamten Deponieoberfläche muss jederzeit für die Überwachungsbehörden und den Deponiebetreiber möglich sein.

Sanierungen und sonstige Belange des Deponiebetriebes haben Vorrang vor dem Betrieb der PVA. Die PVA oder die betroffenen Anlagenteile sind für den Zeitraum der Arbeiten am Deponiekörper ggf. zurückzubauen.

„6.4.3 Umgang mit Niederschlagswasser/Grundwasser- und Bodenschutz

Um den Eingriff und die Bodenversiegelung zu reduzieren, wird festgesetzt, dass die Solarmodule mit Ramm- oder Schraubfundamenten zu verankern sind. [...]“

Bei Einbauten in der Rekultivierungsschicht, z. B. Kabel oder Fundamente, ist ein Mindestabstand von 30 cm zur Oberkante der Entwässerungsschicht einzuhalten.

„6.7 Sonstiges

Nutzungsdauer/Nachnutzung

[...]

Da Details und die konkrete Planung zur Errichtung der PV-Anlage nicht Inhalt des Bauleitplanverfahrens sind, sollte das Thema Rückbauverpflichtung nach Nutzungsende als Auflage im Baugenehmigungsverfahren oder privatrechtlich mit dem Betreiber der Anlage (z. B. im Pachtvertrag) geregelt werden. Zur Absicherung des Rückbaus durch den Betreiber kann hier auch eine Bürgschaft hinterlegt werden.“

Wie der Begründung zu entnehmen ist, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Details oder konkrete Planungen vor. Da auch das weitere Baugenehmigungsverfahren bzgl. der Errichtung der PVA eben aus diesem Grund nicht absehbar ist (ggf. Art. 57, 58 BayBO), sollte auf das Thema Rückbauverpflichtung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zumindest hingewiesen werden. Aus abfallrechtlicher Sicht ist deshalb folgender textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Nach endgültiger Außerbetriebnahme der PV-Anlage ist diese einschließlich aller Nebeneinrichtungen und Fundamente zurückzubauen. Nach dem Rückbau ist die Oberflächenabdichtung wieder entsprechend der abfallrechtlichen Genehmigung herzustellen.

Bezüglich der Qualitätsüberwachung ist Folgendes aufzunehmen:

Qualitätsüberwachung

Die Errichtung (insb. die ordnungsgemäße Ausführung der Fundamentierungsarbeiten) und der Rückbau der PV-Anlage sind durch Eigenprüfung und Fremdprüfung zu dokumentieren und abzunehmen, um den Nachweis zu führen, dass keine Beschädigungen des Oberflächenabdichtungssystems aufgetreten sind. Die Anlagenteile der PV-Anlage einschließlich erdverlegten Leitungen sind in Bestandsplänen zu dokumentieren. Die Nachweise und Pläne sind der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

8. Ver- und Entsorgung

Die Entsorgung des Niederschlagswassers kann sichergestellt werden. Da die Flächen zwischen und unter den Modulreihen unversiegelt bleiben, erfolgt diese weiter-hin durch flächige Versickerung über die belebte Bodenzone. [...]

Von den Modulen abfließendes Niederschlagswasser darf nicht zu Erosionen führen.

Abfallrechtliche/Bodenschutzrechtliche Beurteilung

Aus abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ in Sulzbach grundsätzlich keine Bedenken, soweit die oben aufgeführten Anmerkungen/Hinweise berücksichtigt werden.

Auf Grundlage des aktuell wenig konkreten Planungsstands bleiben weitere abfall-/bodenschutzrechtliche Anmerkungen/Hinweise vorbehalten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie „Heidelöser“ einer detaillierten Abstimmung mit der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt bedarf. Für Abstimmung im Vorfeld einer Anzeige nach § 35 Abs. 4 und 5 KrWG i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 bis 4 und Abs. 2 BImSchG stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu den textlichen Festsetzungen:

Der Satz (zu VB3) wird unter VB 03 ergänzt.

Der Satz (zu VB4) wird unter VB 04 ergänzt.

Zu den Hinweisen:

Der Hinweis wird ergänzt. Die zwingende Berücksichtigung der technischen Vorgaben wird statt unter „Hinweise“ als textliche Festsetzung aufgeführt.

Zur Begründung:

Die Stellungnahme des WWA wird berücksichtigt.

Die Begründung sowie die textlichen Festsetzungen unter Hinweise werden um den entsprechenden Sachverhalt (zu 5.5 Deponie) ergänzt.

Der Sachverhalt (zu 6.4.3) wird in den textlichen Festsetzungen unter „6.6 Umgang mit Niederschlagswasser/ Grundwasser- und Bodenschutz“ und in der Begründung ergänzt.

Der Hinweis zu 6.7 Sonstiges wird aufgenommen. Die Begründung wird ergänzt.

Der Hinweis zur Qualitätsüberwachung wird aufgenommen. Die Begründung wird ergänzt.

Zu 8. Ver- und Entsorgung

Ergänzung der Festsetzung zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie der Begründung.

Zu Abfallrechtliche/Bodenschutzrechtliche Beurteilung

Ergänzung der Hinweise

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung der textlichen Festsetzungen inkl. Hinweise und der Begründung wie oben beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

E) Wasserschutz

Wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg ist einzuholen und zu beachten.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des WWA liegt vor und wird berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Berücksichtigung der Stellungnahme des WWA

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

G) Brandschutz

Unter Punkt 8 in der Begründung zum Bebauungsplan wird der nächstgelegene Hydrant am Ende der Theodor-Heuss-Straße in einem Abstand von ca. 250 m zum Plangebiet angegeben, die Entfernung ist aber mit etwa 1,4 km deutlich höher.

Eine Brandbekämpfung in diesem Gebiet ist aufgrund der fehlenden Zufahrt und nicht vorhandenen Löschwasserversorgung ausgeschlossen.

Im Randbereich muss ein Feuerüberschlag auf den Wald im Falle eines Brandes, durch eine bewuchsfreie Schicht, sicher verhindert werden.

Beurteilung:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der Begründung wird ein Planauszug dargestellt, aus dem der benannte Hydrant sowie das Plangebiet ersichtlich sind. Der Hydrant befindet sich ca. 250 m von der Grenze des Geltungsbereichs und ca. 270 m vom Deponieplateau entfernt.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h abzudecken. Eine aktuelle Prüfung der Ausschüttung hat ergeben, dass eine Entnahme von 50 m³/h bei einem Druck von 2,5 bar gewährleistet werden kann.

Eine bewuchsfreie Schicht ist aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar (Schutz der Rekultivierungsschicht vor Erosion, Natur- und Artenschutz).

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass aufgrund des geringen Abstands zum Wald eine technische Einrichtung zur Branderkennung und zur frühzeitigen Alarmierung der Feuerwehr zu errichten ist.

Ebenso wird als Hinweis ergänzt, dass im Rahmen der Objektplanung in Absprache mit der Brandschutzdienststelle ein Feuerwehreinsatzplan für das Gebiet zu erstellen ist (nach telefonischer Abstimmung mit dem LRA, Brandschutz).

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Ergänzung der textlichen Festsetzungen unter Hinweise und der Begründung.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 27.03.2024 zur Änderung des Flächennutzungsplans

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Änderung des Flächennutzungsplans, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Rückbau

Für die Zeit nach dem erfolgten Rückbau einer Freiflächen-PV-Anlage kann bereits im Bebauungsplan eine Folgenutzung im Sinne des § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt werden. Zwar fehlt eine entsprechende Regelung für Flächennutzungspläne in § 5 BauGB, da der Darstellungskatalog jedoch nicht abschließend ist, kann die Gemeinde auch hier eine solche Folgenutzung vorsehen.

Beurteilung:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Flächennutzungsplan wird als Folgenutzung im Sinne des § 5 BauGB festgesetzt: Flächen für die Landwirtschaft/ Grünland - extensive Nutzung entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Anpassung der Planzeichnung (Legende) und der Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

B) Natur- und Landschaftsschutz

In der Nachbarschaft des geplanten Sondergebietes befinden sich bereits die Sondergebiete: Reiterhof, Kompostplatz, Geflügelzucht und Freizeitgelände. Bei der restlichen umgebenden Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche genutzte Flächen entgegen des FNP, in dem sie ebenfalls als Waldflächen eingetragen sind.

Das Deponiegelände liegt im Außenbereich, außerhalb vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Spessart“. Angrenzend und teilweise hineinragend in das Planungsgebiet liegen die neu kartierten Biotopflächen „Feldgehölze und Gebüsche am Heidelöser nördlich Sulzbach“ mit den Biotop-Nr. 6020-1023-002 und Biotop-Nr. 6020-1023-003 und aus der alten Biotopkartierung die Biotopfläche „Hecken nördlich Sulzbach“ mit der Biotop-Nr. 6020-0010-001 (Anlage 1). Andere Schutzgebietskulissen sind nicht betroffen.

In der dem FNP nachfolgenden Planungsebene (B-Plan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Heidelöser“) erfolgt eine Konkretisierung von erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen als auch Aussagen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen den Artenschutz betreffend.

Laut der Regionalplanung der Regierung von Unterfranken (Planungshilfe Freiflächen Photovoltaik) handelt es sich bei dem künftigen FF-PVA Standort um eine „Fläche mit geringem Raumwiderstand“. Aufgrund der umgebenden bereits vorhandenen Gehölze ist trotz der erhöhten Lage auf dem Plateau der Deponie nur mit einer geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen.

Der Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht zugestimmt, aufgrund der Vorbelastung der Fläche als ehemaliges Deponiegelände. Im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung hat sowohl eine Konkretisierung von erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen als auch Aussagen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen den Artenschutz betreffend zu erfolgen.

Beurteilung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

C) Immissionsschutz

Auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird hingewiesen.

Beurteilung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird auf der Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Ergänzung der Begründung bzgl. Blendwirkung unter 3.3. Immissionsschutz

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

D) Bodenschutz

Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen.

Beurteilung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird auf der Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

E) Wasserschutz

Wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich.

Beurteilung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

G) Brandschutz

Die Stellungnahme zur Bebauungsplan-Aufstellung ist zu beachten.

Beurteilung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird auf der Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Ergänzung der Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

c) Anordnung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ mit Begründung sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“, jeweils in der Fassung vom 16.05.2024 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

3.1 Bauantrag über einen Anbau an das bestehende Wohnhaus, Am Berg 16 ("Ober der Bergstraße")

Beantragt wird der Anbau an das bereits bestehende Wohnhaus.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober der Bergstraße“.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen ist erforderlich:

- Anordnung des Anbaus außerhalb der Baugrenze

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Gartenhauses außerhalb der Baugrenze, Fasanenweg 6 ("Neuaufstellung B-Plan Hasenhecke")

Beantragt wird die Errichtung eines Gartenhauses (2,5 m x 2,8 m x 2,6 m). Das Bauvorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 lit. a) BayBO (hier: 18 m³) verfahrensfrei.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke“.

Es ist folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

- Errichtung der baulichen Anlage außerhalb der Baugrenze

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Gartenhauses und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Sanierung des Vorplatzes inklusive Außenwandabdichtung am Bürgerhaus Soden; Anregung zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos und E-Bikes

Im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins mit den Vereinsvorständen zur Vorplatzsanierung inkl. Außenwandabdichtung am Bürgerhaus Soden wurde der Wunsch geäußert, hierbei möglichst auch Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes zu errichten.

Das Bayernwerk Netz GmbH hat der Verwaltung hierzu Angebote vorgelegt. Die beiden Angebote der Bayern Netz GmbH vom 22.03.2024 wurden im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Kosten für die Errichtung einer PKW E-Ladesäule (2 x 11 kW, keine Schnelllader) würden sich (ohne elektrische Vorinstallation, Inbetriebnahme und Erdbaukosten) auf insgesamt 5.794,30 € brutto belaufen. Hinzu kämen noch jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von ca. 1.000 € für die Unterhaltung und Betreuung der PKW-Ladesäule.

Die Kosten für die Errichtung einer E-Bike Ladesäule würden sich (ohne elektrische Vorinstallation, Inbetriebnahme und Erdbaukosten etc.) auf insgesamt 5.199,95 € brutto belaufen. Hinzu kämen noch jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von ca. 700,00 € für die Unterhaltung und Betreuung der E-Bike-Ladesäule.

Eine Fördermöglichkeit besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sowie der Bayernwerk Netz GmbH sollten die Standorte zur Aufstellung von E-Ladesäulen grundsätzlich an zentral gelegenen öffentlichen Parkflächen liegen, welche auch von stark befahrenen Straßen zur Nutzung gut eingesehen werden können.

Nachdem das Bürgerhaus im OT Soden relativ abgelegen ist und hier bei Besuchern voraussichtlich auch eher Schnelllader benötigt würden, schlägt die Verwaltung sowohl aus Kostengründen als auch vom Standort her vor, die Aufstellung einer Ladesäule für E-Autos sinnvollerweise auf die öffentliche Stellfläche unmittelbar am Pfarrhaus Soden zu verlagern. Die Aufstellung einer Ladesäule für E-Bikes wird derzeit für nicht erforderlich erachtet.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme inkl. Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten könnte im Zuge des weiteren Ausbaus der Sodentalstraße (BA VII) erfolgen.

Aus den Reihen des Gremiums wird allerdings angeregt, vorausschauend im Rahmen der Vorplatzsanierung am Bürgerhaus Soden die Verlegung von Leerrohren für eine etwaige künftige Aufstellung von Ladesäulen mit vorzusehen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Wunsch zur Aufstellung einer PKW-E-Ladesäule sowie einer E-Bike-Ladesäule am Bürgerhaus Soden zur Kenntnis.

Einer Errichtung der o.g. Ladesäulen am Vorplatz des Bürgerhauses im OT Soden wird aus vorgenannten Gründen nicht zugestimmt. Es ist jedoch im Rahmen der Vorplatzsanierung am Bürgerhaus Soden die Verlegung von Leerrohren für eine etwaige künftige Aufstellung von Ladesäulen mit vorzusehen.

Es soll eine Ladesäule für E-Autos auf der öffentlichen Stellfläche unmittelbar am Pfarrhaus Soden errichtet werden. Die Verwirklichung der Maßnahme inkl. Erdbauarbeiten etc. soll im Zuge des Ausbaus der Sodentalstraße (BA VII) erfolgen.

Die Aufstellung einer Ladesäule für E-Bikes wird derzeit nicht verwirklicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Anlage eines Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer; Sachstandsbericht und weitere Veranlassung

Mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2019 wurde der Bereich um die Kolbensteinmauer als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freizeitgelände festgelegt.



In der Zwischenzeit wurde in diesem Bereich mit Baugenehmigung eine Skateranlage errichtet. Direkt anschließend befindet sich eine Basketballanlage. Im Rahmen der Umsetzung des Bürgerbudgets wurde nun die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes als nächstes Projekt vorgeschlagen.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Miltenberg wurde nun der Markt Sulzbach a. Main aufgefordert, für künftige Bauvorhaben in diesem Bereich (derzeit Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Bauvorhaben für den Freizeitbedarf zu schaffen. Das dafür vorgesehene Gelände soll sich an dem bereits bestehenden Flächennutzungsplan orientieren und umfasst folgende Flurstücke:

- Fl.-Nr. 9834,
- Fl.-Nr. 9834/2 (Teilfläche),
- Fl.-Nr. 9835 (Teilfläche),
- Fl.-Nr. 10162 (Teilfläche).

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro PlanerFM mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang soll durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Büro PlanerFM geprüft werden, ob eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes im anschließenden südlichen Bereich (Sondergebiet Tennisanlage, Sportanlagen) sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 Antrag des Herrn MGR Hubert Amrhein auf Ausbau/Sanierung des Fahrradweges im Bereich "Oberhölle" bis Ortseingang Soden

Herr MGR Hubert Amrhein hat in der MGR-Sitzung vom 21.03.2024 den Antrag auf Ausbau des Fahrradweges „Oberhöllenweg“ gestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird auf die im Jahr 2007 durchgeführte Befestigung des Oberhöllenweges mittels einer Schottertragschicht verwiesen. Nachdem im Vorgriff auf die Maßnahme vom Vermessungsamt festgestellt wurde, dass die vorhandene Wegetrasse in verschiedenen Bereichen von den rechtlichen Grenzen abweicht, musste mit immensem Zeit- und Verwaltungsaufwand die Zustimmung aller Betroffenen zur Beibehaltung der Wegetrasse eingeholt werden.

In der Beratung wird mit überwiegender Mehrheit der Ausschussmitglieder unter Berücksichtigung des derzeitigen Ausbauszustandes eine Notwendigkeit zu einer umfänglichen Sanierung des Fahrradweges nicht gesehen. Es wird jedoch angeregt, regelmäßige Zustandskontrollen und ggf. erforderliche Ausbesserungsmaßnahmen durch den Bauhof durchzuführen.

Beschluss:

Eine umfängliche Sanierung des „Oberhöllenweges“ wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Der gemeindliche Bauhof wird mit der Durchführung von regelmäßigen Zustandskontrollen und Ausbesserungsmaßnahmen im Bedarfsfall beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Ortsbegehung der Miltenberger Lebenshilfe am 02.05.2024 in Sulzbach a. Main

Die Gruppe „Wir für dich“ der Miltenberger Lebenshilfe führte am 02.05.2024 eine Ortsbegehung in Sulzbach a. Main zum Thema „Wie barrierefrei ist Sulzbach“ durch. Hierbei wurde u.a. auch mit Rollator und Rollstuhl ausprobiert, wie gut im Rathaus Erledigungen gemacht werden können. Diese Überprüfung im Rathaus führte zu einer positiven Bewertung („Daumen hoch“).

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs
Vorsitzender

Theresa Schäfer
Schriftführerin

Hubert Schmitt
Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheint der Tagesordnungspunkt 1. der heutigen nichtöffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Main-Spessart-Halle; Beratung über Anschaffung eines Hallenschutzbodens bzw. mobilen Tanzbodens aufgrund des Angebotes vom 19.04.2024 der Fa. Hoppe Sportbodenbau GmbH

Beschluss:

Die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH erhält den Auftrag für die Lieferung eines neuen PVC-Hallenschutzbelages mit Kosten in Höhe von 12.442,31 € brutto.

Die Anschaffung von 2 Transportwägen erfolgt direkt durch die Verwaltung.

Eine Erneuerung des Tanzbodens (Parkettbelag) wird derzeit zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Behandlung von Bauanträgen im gemeindlichen Bauausschuss

Nachstehend teilen wir die Termine der nächsten Bauausschuss-Sitzungen mit:

- Donnerstag, 06. Juni 2024
- Donnerstag, 11. Juli 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen und deshalb nur die Bauanträge behandelt werden, die **mindestens 8 Tage vor der Sitzung (bis Mittwoch um 12.00 Uhr)** im Rathaus Sulzbach a. Main, Zimmer 16 (Ebene 3) eingegangen sind. **Wegen des Feiertages Fronleichnam (30.05.2024) müssen die Bauanträge für die Sitzung am 06. Juni 2024 bereits spätestens Montag, 27.05.2024 um 12.00 Uhr vorliegen.**

Bücherei |||| Sulzbach am Main

Blind Date mit einem Buch am 14.05.2024: Ein spannendes Leseabenteuer

Fünf Kinder aus dem Jugendtreff Sulzbach und Soden erleben in der Woche vor Pfingsten in der Gemeindebücherei ein aufregendes Abenteuer. Beim „Blind Date mit einem Buch“, das der Jugendtreff und die Bücherei gemeinsam organisiert hatten, lernten die Kinder interessante Bücher auf ganz neue Weise kennen.

Die Bücher waren so verpackt, dass weder Titel, Cover noch Autor erkennbar waren. Diese ungewöhnliche Präsentation ermöglichte es den Kindern, in Bücher hineinzuschnuppern, die sie vielleicht sonst nicht ausgewählt hätten. In einer gemütlichen Atmosphäre in der Bücherei nahmen die Kinder auf Sitzkissen Platz und hatten pro Buch sechs Minuten Zeit, um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Anschließend konnten sie eigene Notizen zu den Fragen machen: worum geht es und wie hat dir das Buch gefallen. Schließlich wurde das Buch mit einer Punktebewertung versehen. So konnte am Ende ein „Gewinner-Buch“ ermittelt werden. Voller Neugier wurde der entsprechende Band, von dem bis jetzt nur die laufende Nummer bekannt war, ausgepackt. „Lama Gang – Ein Fall für alle Felle“ von Andreas Schlüter erhielt mit zwölf von maximal fünfzehn möglichen Punkten die beste Bewertung und wurde sofort ausgeliehen. Damit das Ganze nicht zu anstrengend wurde, gab es in der Pause zur „Halbzeit“ Getränke und Knabberien.

Ellen Döring, Pädagogische Leiterin des Jugendtreffs Sulzbach und Soden, zeigte sich beeindruckt von der Begeisterung der teilnehmenden Kinder für das Lesen und ihr Interesse an Büchern. Es war deutlich zu erkennen, wie ruhig und konzentriert die Kinder die Bücher lasen und zwischendurch auch gerne Fragen

stellten. Die meisten kleinen Leserinnen und Leser waren bereits Stammgäste der Bücherei Sulzbach, und wer es noch nicht war, erhielt einen Leseausweis und wird nun wohl auch regelmäßig die Bücherei besuchen.

Weitere gemeinsame Aktionen von Jugendtreff Sulzbach & Soden und Bücherei sind geplant und versprechen interessante Erlebnisse für die Kinder der Gemeinde.

Save the date – Kamishibai-Theater und Bücherflohmarkt am 23.06.2024

Unsere Feierlichkeiten zum 10. Geburtstag unserer Bücherei gehen in eine weitere Runde: Am 23.06.2024 werden wir um 14:30 und 15:30 Uhr ein Kamishibai-Theater im Pfarrsaal, sowie von 14:00 bis 17:00 Uhr einen Bücherflohmarkt mit Kaffee und Kuchen veranstalten. Weiteres erfahren Sie im nächsten Mitteilungsblatt – also Termin schon mal unbedingt vormerken.

Unsere aktuellen Empfehlungen: Kinderbuch ab 8 Jahren

Bibi & Tina – Club der geheimen Reiter von Elfie Donnelly

Alexander liest in einem Legendenbuch vom Club der geheimen Reiter. Selbstlos vertrieben diese verhüllten Reiter Bösewichter und lehrten Uneinsichtige, was richtig und was falsch ist. Das klingt so spannend, dass Bibi, Tina und Alexander kurzerhand beschließen, den Club wiederaufleben zu lassen. Bald schon hat sich auf dem Martinshof und Umgebung herumgesprochen, dass die geheimen Reiter wieder aktiv sind. Das treibt auch zwei Störenfriede auf den Plan, die plötzlich gehörig dazwischenfunken.

Quelle: www.carlsen.de

Cooler Bücher für cooler Teens

Oracle

von Ursula Poznanski

Ich sehe was, was du nicht siehst, und das wird wahr.

Als Kind hat Julian merkwürdige Visionen. Das sind nur Fehlschaltungen im Hirn, sagt seine Therapeutin, bedeutungslose Trugbilder. Und mit den richtigen Medikamenten sind die auch verschwunden. Jahre später wird Julian mit einer schockierenden Erkenntnis konfrontiert. Einige seiner Visionen scheinen wahr geworden zu sein. Sieht er Schatten, die die Zukunft vorauswirft? Könnte er also schlimme Ereignisse verhindern? Oder tritt er damit noch größere Katastrophen los?

Quelle: www.loewe-verlag.de

Roman

Der heutige Tag

von Helga Schubert

Über fünfzig Jahre lang teilen sie ihr Leben. Doch nun ist der Mann schwer krank. Lange schon wird er palliativ umsorgt; und so wird der Radius des Paares immer eingeschränkter, der Besuch seltener, die Abhängigkeit voneinander größer.

Kraftvoll und poetisch erzählt Helga Schubert davon, wie man in solchen Umständen selbst den Verstand und der andere die Würde behält.

Quelle: www.dtv.de

Online erreichen Sie uns auf verschiedenen Wegen:

- * Über die Homepage mit umfangreichen Informationen zu unserer Bücherei unter www.buecherei-sulzbach-main.de,
- * über den Onlinekatalog unter www.bibkat.de/sulzbach-main, der unser gesamtes Medienangebot auflistet und Recherchen ermöglicht,
- * über die Onleihe www.leo-nord.de, die Ihnen über 20.000 e-Medien (Bücher, Hörbücher, Hörspiele, Zeitschriften) zum Lesen bzw. Hören auf e-Book-Reader, Tablet, Smartphone oder Computer bietet,
- * und schließlich über unsere Facebook-Seite www.facebook.de/buecherei.sulzbach mit aktuellen Infos zur Bücherei.

Kontakt:

63834 Sulzbach, Hauptstraße 13
(Kirchplatz, gegenüber Eingang Anna-Kirche)
Tel.: 06028 2105057
E-Mail: info@buecherei-sulzbach.de

Öffnungszeiten:

Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr

***Sie haben die Möglichkeit,
alle öffentlichen Buslinien
innerhalb unserer Marktgemeinde
mit einer Tageskarte zum Preis
von 1,- € zu benutzen.***

Annahmeschluss

für Anzeigen und Texte im Amts- und Mitteilungsblatt der

kommenden Woche (KW 22) ist wegen „Fronleichnam“

**Dienstag, 28.05.2023,
12.00 Uhr!**

Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Druckerei Tübel

Allgemeinärzte

(alle Angaben ohne Gewähr)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116117. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn Sie nicht wissen an wen und wohin Sie sich wenden sollen. Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig. Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis

am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag:

18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleibt nach wie vor die integrierte Leitstelle zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Rufnummern der Ärzte in Sulzbach:

Allgemeinärzte

Dr. med. F. Prentner und

Dr. med. J. Burmeister (ang.)

Breiter Weg 18

Tel. 1533

D. Klement, M. Hock, S. Kayser,

F. Stoffner, Mühlbachstr. 2

Tel. 8091

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Carmen Blum, Dornauer Weg 17

Tel. 123910

Zahnärzte

DentalEck Sulzbach Elke Bittner

Bahnhofstr. 43

Tel. 5300

Julia Heyde, Breiter Weg 16 A

Tel. 995055

Frank Zweyrohn und Dr. Katja Zweyrohn,

Hauptstr. 11

Tel./Fax 1543

Tierärzte

Amtl. Fachassistent: Hubert Klimmer, Mömlingtalring 81, 63785 Obernburg, Tel.: 06022/5260 bzw. 0175/2610575 hubert.klimmer@t-online.de

Zahnärzte

Samstag, 25.05., u. Sonntag, 26.05.2024:

Vitalie Lungu, Ringstraße 3,

63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/25419

Donnerstag (Fronleichnam), 30.05.2024:

Praxis für Oralchirurgie, Mund-, Kiefer-

und Gesichtschirurgie, Im Höning 5,

63820 Elsenfeld, Tel. 06022/2059900

(Sa., So., Feiertag: 10 – 12 / 18 – 19 Uhr)

Zahnschmerzen am Wochenende?

www.notdienst-zahn.de

Tierärzte

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr. An Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages. Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass für die ordentliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenprobenentnahme in den Gemeinden Niedernberg, Leidersbach u. Sulzbach einschl. aller Ortsteile der amtliche Tierarzt

Amtl. Fachassistent Hubert Klimmer,

Mömlingtalring 81, 63785 Obernburg,

Tel.: 06022/5260 bzw. 0175/2610575

hubert.klimmer@t-online.de

zuständig ist. Ferner wird daran erinnert, dass auch bei Hausschlachtungen die Anmeldung zur Fleischuntersuchung zwingend vorgeschrieben ist. Die Schlachtieruntersuchung kann bei Hausschlachtungen nur dann unterbleiben, wenn das Tier uneingeschränkt gesund ist. Bei Hausschlachtungen aus besonderem Anlass (z.B. Notschlachtungen) ist dagegen eine Anmeldung zur Schlachtieruntersuchung Pflicht.

Notfallfax

für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet. Die Notfallfax-Nr. lautet: **112 (vorwählfrei)**. Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Das Notfall-Faxformular erhalten Sie im Rathaus Sulzbach a. Main, Bürgerservicebüro, Zimmer 2. Es kann auch im Internet unter

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit->

Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

36 heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Apotheken

Rufnummer der Apotheke:

Maintal-Apotheke, Inh.: Herr Helge Killinger
Bahnhofstr. 14, Telefon 6608
www.Maintal-Apo.de

- 25.05.:** Elsava-Apotheke, Elsenfeld,
Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100
- 26.05.:** Sonnen-Apotheke, Elsenfeld,
Marienstr. 6, Tel. 06022/8960
- 27.05.:** Markt-Apotheke, Mönchberg,
Hauptstr. 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großostheim-
Wenigumstadt, Balduinistr. 4,
Tel. 06026/4883
- 28.05.:** Turm-Apotheke, Großwallstadt,
Hauptstr. 19, Tel. 06022/22744
- 29.05.:** Apotheke am Markt, Großostheim,
Breite Str. 6, Tel. 06026/4915
- 30.05.:** Linden-Apotheke, Erlenbach,
Lindenstr. 29, Tel. 09372/8228
- 31.05.:** Römer-Apotheke, Obernburg,
Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Geöffnet von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des
darauffolgenden Tages.

- alle Angaben ohne Gewähr -

Sozialstation

CARITAS-Sozialstation Sulzbach
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778375
TAGESPFLEGE Sulzbach
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/9778866

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Feuerwehr Sulzbach a. Main u. OT Dornau:

1. Kommandant Thomas Schüßler 2399433
2. Kommandant Eric Töpfer 0151/70189112

Gerätehaus Sulzbach a. Main 406555
Gerätehaus OT Dornau 997681

Feuerwehr OT Soden

1. Kommandant Chr. Sperlich 0170/4359942
2. Kommandant Mario Frank 0151/12791029

Gerätehaus 995095
Rathaus 9712-0
Bauhof/Werke 9704-0

Rettungspunkte Forst

Integrierte Leitstelle 112

Telefonseelsorge

0800/1110111, 0800/1110222
Anonym, rund um die Uhr.

Offene Jugendarbeit

Aktuelle Öffnungszeiten Sulzbach

Kindertreff (ab 6 - 11 Jahren):
Montag 15:00 - 16:30 Uhr

Mädchentreff
Donnerstag 15:00 - 16:30 Uhr

Jugendtreff (ab 11 Jahren)
Montag & Donnerstag 16:45 - 19:45 Uhr

Soden

Kindertreff (ab 6 - 11 Jahren)
Mittwoch 15:00 - 16:30 Uhr

Mädchentreff
Freitag 15:00 - 16:30 Uhr

Jugendtreff (ab 11 Jahren)
Mittwoch & Freitag 16:45 - 19:45 Uhr

Für den Kinder- und Mädchentreff ist eine An-
meldung erforderlich, da die Teilnehmerzahlen
begrenzt sind. Meldet euch gerne per Whats-
App (0160 924 843 51) und erhaltet weitere In-
fos zur Anmeldung oder schaut auf die Home-
page unter www.jugendtreff-sulzbach.de

Bereitschaftsdienst bei Störungen

Stromversorgung Bayernwerk
0941/28003366

Straßenbeleuchtung Sulzbach a. Main,
OT Soden u. OT Dornau 9704-13 od. 9712-19
Außerhalb der Dienstzeit
Trinkwasserversorgung (AMME)

0160/96314460

Abwasserentsorgung (AMME)
0160/96314441

Gasversorgung 0180/2192081

Umwelt-Ecke



**Abfuhrtermine Sulzbach a. Main mit den
Ortsteilen Soden und Dornau**

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr be-
reitgestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht
abgefahren werden, bitte die Angelegenheit te-
lefonisch mit dem Landratsamt (Servicestelle
Abfallwirtschaft, Tel. 0800/0412412) klären.

Bei der Abfuhr der gelben Säcke ist die Firma
REMONDIS GmbH (Tel.: 0800 2477677) zu-
ständig.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Müllabfuhr! Manchmal parken Fahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge nur schwer oder überhaupt nicht mehr durchfahren können. Bitte parken Sie vorausschauend, um eine problemlose Abfuhr zu ermöglichen.

Braune Biotonne und Gelber Sack:
Eisenstag, 28.05.2024

Problemabfall 2024:

27.07.2024 – 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Parkplatz an der Main-Spessart-Halle Sulzbach

26.10.2024 – 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Parkplatz an der Main-Spessart-Halle Sulzbach

05.11.2024 – 14.15 Uhr bis 14.45 Uhr

Parkplatz an der Kirche Soden

Sammelbox Energiesparlampen/Tonerbehälter
im Rathaus – Ebene 1.

Batteriesammelbehälter

Sulzbach a. Main

Hintere Dorfstr./Rathaus - neben Glascontainer
Herigoyen-Volksschule - neben Fahrradständer.

Dornau

Neuer Parkplatz an der Bushaltestelle.

Soden

BH Soden - neben Glascontainer.

Altholz-, Altschrott-, Elektronikschrott-, Sperrmüllabholung

Anmeldung der Abholung:

- Angabe der Objektnummer zwingend erforderlich
- Telefonisch während der Servicezeiten des Landratsamtes: 0800 0412412
- Online rund um die Uhr:
www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“
- Per Postkarte: erhältlich auf der Gemeindeverwaltung (Bürgerservicebüro)

Die Anmeldung von Sperrmüll-Express ist gegen Extragelbühr möglich und erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Gebühr.

Standorte Glascontainer

Hintere Dorfstraße - Rathaus

Schafbrücke

Grill- und Festplatz

Industriestraße

Main-Spessart-Halle - Kurmainzer Ring

Blumenstraße

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Bürgerhaus OT Dornau

Bürgerhaus OT Soden

Festplatz OT Soden

Das Einwerfen von Altglas ist nur werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Sonn- und Feiertage sowie die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr sind überall gesetzlich geschützt.

Wenn Sie mit dem Auto kommen, parken Sie bitte so, dass der Verkehr nicht behindert wird.

Bitte werfen Sie die Flaschen so ein, dass um den Container herum keine Scherben entstehen, und nehmen Sie die Kartons o.ä. wieder mit.

Bitte beachten Sie, dass u.a. Flach- und Bleiglas, feuerfestes Glas, Glühbirnen und Spiegel nicht in die Altglascontainer gehören.

Nähere Informationen unter

www.was-passt-ins-altglas.de

Die Benutzung von Glascontainern während der gesetzlichen Ruhezeiten kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Wer nachweislich sein Altglas während dieser Zeiten in einen Container wirft, kann in drastischen Fällen mit einem Bußgeld von bis zu 500,00 € bestraft werden.

BRK-Altkleidercontainer

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Kleidung, Schuhe und Heimtextilien nur in verschlossenen, dafür vorgesehenen oder reißfesten Säcken einwerfen. Idealerweise verwenden Sie die kostenfreien Sammelsäcke des Roten-Kreuzes (erhältlich im Rathaus).

Die Säcke bitte nicht zu schwer beladen und fest verschließen, denn die Container werden per Hand geleert.

Standort Elektrokleingerätecontainer

Spessartstraße – Bauhof Wendehammer

Öffnungszeiten Kompostieranlage

Februar bis Oktober:

Mittwoch von 16 - 18 Uhr (April - September)

Freitag von 14 - 18 Uhr

Samstags von 10 - 16 Uhr

Müllumladestation Erlenbach:

Südstraße 2, 63906 Erlenbach a.Main

Die Müllumladestation Erlenbach ist zu den bekannten Öffnungszeiten für **gewerbliche Anlieferungen** geöffnet. Für **private Anlieferungen** ist eine **Voranmeldung** erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 08:00 – 16:00 Uhr

Do., Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr (April – Oktober)

Sa.: 08:00 – 14:00 Uhr

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>. Sie benötigen für die Anmeldung Ihre aktuelle Objektnummer. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung versandt, welche bitte bei der Anlieferung mitgebracht und abgegeben wird. Diese Anmeldebestätigung ersetzt den bisherigen Anliefererschein.

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine tel. Anmeldung in der Zeit von Montag - Freitag, 8 bis 12 Uhr unter 09371 501-392 möglich.

An-, Ab- und Ummeldungen Mülltonnen oder Container

Landratsamt Miltenberg Tel.-Nr. 09371/501-260, -261, -262, -263, -373, -381

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung:
Rufen Sie an: Tel.: 09371 501 380, -384, - 385
E-Mail abfallwirtschaft@lra-mil.de
Vieles können Sie über die Abfall-App des
Landratsamtes Miltenberg erledigen:

Umweltbeauftragte:
Frau Johanna Leisner, Herr Alexander Heß
umweltbeauftragte@sulzbach-main.de

Trinkwasserqualität
Gesamthärte (dH) = 8,9
Härtebereich (Waschmittelgesetz) = mittel

Seniorenbeirat

Schreck Andrea, 1. Vorsitzende
Tel. 406160; 0170/5442599
andrea.schreck-seniorenbeirat@t-online.de

Rothmann Brigitta, 2. Vorsitzende
Tel. 9769714; 0172/2527383
brigitta.rothmann@arcor.de

Baur Werner, Schriftführer Tel. 20571

Mitglieder des Seniorenbeirates:

Schadt Dagmar Mayer Helmut
Tel. 9793477 Tel. 7913

Spielmann Irena Ludwig Nicole
Tel. 4694 Tel. 2380202

Seniorenbegegnung, Tel. 9793477

Seniorenbeauftragte:

Hansl Artur Heß Alexander
Sommer Alfred Sommer André

Seniorenbegegnung



HERBSTLAUB

Spessartstraße 4,
Tel.: 06028/9793477
E-Mail: sb-sulzbach@web.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Bitte nur nach vorheriger Anmeldung.

Seniorenberatung

Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung
bürokratischer Probleme, z.B. bei Fragen zur
Pflege, Förderungsmöglichkeiten, Anträge und
Fragebögen, Versicherungen, Banken, Vorsor-
gevollmacht, Patientenverfügung, Vererben
und Schenkung, Betrug an Senioren u.v.m.
Telefonische Beratung, auf Wunsch auch bei
Ihnen zu Hause oder im Rathaus – kostenlos
und vertraulich.

Harald Wengertner,
Tel. 0171/3 43 51 38, E-Mail: wengh@gmx.de

St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V

Kontakt Verwaltung

kontakt@johanniszweigverein-sulzbach.de
Telefon: 06028/2399178
St. Johanniszweigverein Sulzbach e.V.
An der Geeb 12 + 13, 63834 Sulzbach am Main
Haus für Kinder (An der Geeb 12+13)
Julia Weber
julia.weber@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.hausfuerkinder-sulzbach.de
Telefon: 06028/ 996994

Kita Sonnenhügel (Am Sportplatz 3)

Annika Heidrich
annika.heidrich@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.sonnenhuegel-sulzbach.de
Telefon: 06028/ 2193350

Kita Pustelblume (Sodentalstr. 92)

Maike Janitzek
maike.janitzek@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.pustelblume-soden.de
Telefon: 06028/6839

Kita an der Waldwiese (Kurmainzerring 63)

Fabian Appel
fabian.appel@johanniszweigverein-sulzbach.de
www.anderwaldwiese-sulzbach.de
Telefon: 06028/9985965

Hinweis für die Krippe: Anmeldungen werden
erst ab Geburt des Kindes entgegen genommen.

Herigoyen-Volksschule Sulzbach Grund- und Mittelschule



FÖRDERVEREIN DER
HERIGOYEN
VOLKSSCHULE

Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.
(afrikanisches Sprichwort)

Rektorin: Frau Katja Kuhn
Konrektorin: Frau Manuela Dittrich
Verwaltungsangestellte: Frau Cordula Hornung
Hausmeister: Herr Willi Sommer
Vertretung: Herr Christian Dobler

Herigoyen Grund- und Mittelschule

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main
Tel. 06028-6488 Fax: 06028-994562
E-Mail: verwaltung@herigoyen-volksschule.de
Homepage: www.herigoyen-volksschule.de

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach
Telefon: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231
E-Mail: lemke@fhvs.info
Homepage: www.fhvs.info

Anmeldung erforderlich bei folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	07:00 Uhr – 08:00 Uhr	kostenpflichtig
Montag – Donnerstag	11:25 Uhr – 16:00 Uhr	kostenfrei
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr)		
Freitag	11:25 Uhr – 15:00 Uhr	kostenpflichtig
Ferienbetreuung	08:00 Uhr – 16:00 Uhr	kostenpflichtig

Grund- und Mittelschule Leidersbach

Staudenweg 31, 63849 Leidersbach
Telefon: 06028/7431, Telefax: 06028/995530
E-Mail: sekretariat@vs-leidersbach.de

Montessorischule



Private Montessorischule Soden
Grund- und Sekundarschule

Schulleiterin: Eva Schröner
stellvertretende Schulleiterin: Barbara Sauer
Sekretariat: Alwine Seider

Montessori Förderverein
Aschaffenburg-Miltenberg e.V.
Sodentalstraße 28, 63834 Sulzbach a.Main
Telefon: 06028-995194
E-Mail:
hallo@montessorischule-aschaffenburg.de
Homepage:
www.montessorischule-aschaffenburg.de

OFFENE GANZTAGESSCHULE
Sodentalstraße 28, 63834 Sulzbach a. Main
E-Mail:
Nicole.Stoehr@montessorischule-aschaffenburg.de

Beratungsstellen

DORFHelfERINNEStATION

MR Untermain e.V. Gerlinde Kampfmann
Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
Tel.-Nr. 06024/1083
E-Mail: Mr-Untermain@t-online.de

Sozialverband VdK

Immer mehr Menschen, auch Kinder und Jugendliche, brauchen Rat und Hilfe bei Fragen der Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe. Es ist schwer, bei einem Antrag, wofür auch immer, heute Erfolg zu haben, aber noch schwerer, bei einem Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid. Daher sollte man frühzeitig beim VdK um Unterstützung bitten. Kontakt-Telefon:

Walter Muschik, 1. Vors., Tel. 06028/5713
Karl Brand, 2. Vors., 06028/9937217

ALZHEIMER – DEMENZ

Kostenlose Beratungsstelle
für pflegende Angehörige:
Seniorenresidenz Würth: 09372/982-0

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920
Sprechzeiten: dienstags 15 - 17 Uhr und donnerstags 9 - 11 Uhr
Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075
Sprechzeit: mittwochs 9 - 12 Uhr
E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält auch im Jahr 2023 für alle Arbeiter und Angestellten in
Miltenberg, Ämtergebäude Fährweg 35
(nicht im Landratsamt),

Sprechstunden ab.

Die Sprechstunden finden jeweils montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Ausnahmen: Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten oder Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen. Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe der Versicherungsnummer beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 09371 / 501152.

Auskunfts- und Beratungsstelle

der Deutschen Rentenversicherung Bund und Nordbayern, Dämmer Tor 1 (Unterführung durch den Hauptbahnhof) 63741 A'burg

Sprechzeiten nach erforderlicher Terminvereinbarung

Montag - Mittwoch 7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Telefon: (06021) 3520-0, Fax: (06021) 3520-10

Anschrift der Deutschen

Rentenversicherung Nordbayern

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg
Telefon: (0931) 802-0, Fax: (0931) 802-400
E-Mail: info@drv-nordbayern.de

Wenn Sie Info-Broschüren anfordern möchten:
40 Broschürentelefon: 0180 – 2 567 890

Kostenloses Bürgertelefon der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sie haben Fragen

- zur Rente?
- zur privaten Altersvorsorge?
- zur Rehabilitation?

Unter der Rufnummer **0800 - 1 00 04 80 18** hat die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ein Bürgertelefon eingerichtet. Sie erhalten dort kostenlos Antworten auf Ihre Fragen:

Montag bis Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 15.30 Uhr

Das Service-Telefon ist jedoch nicht für Anrufe in bereits anhängigen Verfahren gedacht.

Hier ist aus dem Schriftverkehr der zuständige Sachbearbeiter bekannt. Er kann und soll wie bisher direkt angewählt werden.

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg

Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 15 Uhr

E-Mail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Tageszentrum für seelische Gesundheit und Artrio-Hofcafé

Bischoffstr. 6, Miltenberg, Tel. 09371-660188

E-Mail:

tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de

Betreutes Wohnen

Bischoffstr. 8, Miltenberg, Tel. 09371-668400

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 06021-23626

Werbachstr. 13 (Eingang Freihofgasse) in AB

Mo. - Do. 9.30 - 12.30 Uhr + Mi. 13.30 - 16.00 Uhr

www.redenundhandeln.de

Krisennetzwerk Unterfranken

Schnelle, qualifizierte Hilfe bei psychischen Notsituationen unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/6553000. Ein Angebot des Bezirks Unterfranken im Rahmen der Krisendienste Bayern www.krisendienste.bayern

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• EUTB Miltenberg

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße,

63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487,

E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in allen

Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen

Marienstraße 21, 63820 Eisenfeld,

Telefon: 06022 26402-14, E-Mail:

offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de

www.lebenshilfe-miltenberg.de

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen.

Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• Inklusionsberatungsstelle Schule

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr,

Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922,

E-Mail: inklusion@ira-mil.de

www.schulamt-miltenberg.de

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.



Kreuzbund e.V.

Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke u. deren Angehörige.

Die Kreuzbundgruppe Eisenfeld bietet für Alkohol- u. Medikamentenabhängige/-gefährdete u. deren Angehörige Gruppengespräche an.

Wann? **Donnerstag** v. 19.30 - 21.00 Uhr

Wo? im Caritas-Centrum,

Hofstetterstr. 1 - 3, 63820 Eisenfeld

Kontakt-Telefon: 0162 9479192

E-Mail: gruppe-eisenfeld@kreuzbund-wuerzburg.de

Postagentur

Öffnungszeiten

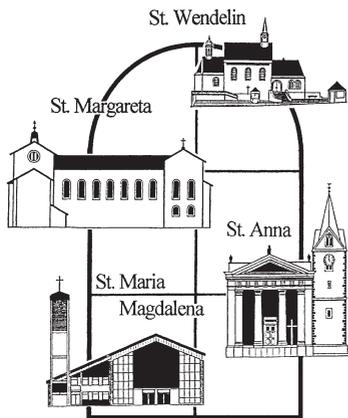
Mo – Sa: 9:30 – 12:30 Uhr

Mo, Di: 14:00 – 17:00 Uhr

Fr: 14:00 – 18:00 Uhr



Sulzbach
am Main
Hier tut sich was!



+ Kath. Kirchennachrichten für Sulzbach, Soden und Dornau

www.pg-sulzbach.de
Pfarrbüro Sulzbach, Tel. 06028/991290
pfarrbuero@pg-sulzbach.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 18.30 Uhr

Seelsorger:

Pfr. Arkadius Kycia
(arkadius.kycia@bistum-wuerzburg.de)
Diakon (nebenamtlich) Karl-Heinz Klameth
(Karl-Heinz-Klameth@online.de)
Außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie bitte auf das Band des Pfarrbüros.
Dieses wird regelmäßig abgehört.

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft

St. Christophorus
für die Zeit von **Samstag, 25.05.2024**
bis **Sonntag, 02.06.2024**

Dreifaltigkeitssonntag

Kollekte: für den Katholikentag

Samstag, 25.05.

18:30 **Sulzbach** Messfeier

- f. Helmut Löffler u. Eltern, Wilhelm, Rosa, Hugo u. Elisabeth Reis u. Juliane Bartl
- f. Josef Haden, Olga u. Werner Breunig u. Angeh.
- f. Peter Seitz a. Jahrtg., Hedwig Seitz u. Ang.
- f. Dieter Aulbach a. Jahrtg.
- f. Edgar u. Elisabeth Aulbach
- f. Karola Grimm a. Jahrtg.
- f. d. Verst. d. Fam. Grimm u. Dölger
- f. Berta u. Ferdinand Becker u. Angeh.
- f. Erwin u. Christian Schwarzkopf u. Angeh. 42

Sonntag, 26.05.

- 10:00 **Dornau** Familiengottesdienst
f. Frieda u. Johann Bachmann u. Tochter Brigitte
- f. Richard u. Klara Fick u. Angeh. (Legat)
- 10:00 **Soden** Messfeier
f. Hermann u. Emmy Maier
- 15:00 **Sulzbach** Taufe von Emil Rohde
- 18:00 **Sulzbach** Maiandacht
an der Kapelle auf der Pfingstweide
- 18:30 **Soden** Maiandacht
an der Bergkapelle

Montag, 27.05.

HL. Bruno, Bischof von Würzburg

- 15:00 **Sulzbach** liturgische Feier
in der Caritas - Tagespflege

Dienstag, 28.05.

- 18:30 **Dornau** Maiandacht
an der Kleinwallstädter Kapelle

HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES
CHRISTI - FRONLEICHNAM

Donnerstag, 30.05. – Fronleichnam – Hochfest des Leibes und Blutes Christi

- 09:15 **Soden** Messfeier
mit anschl. Prozession

Samstag, 01.06.

9. Sonntag im Jahreskreis

- 18:30 **Soden** Messfeier
f. Gudrun Ballmann a. Jahrtg.
u. Burkhardt Ballmann
- f. Gottfried Müller, Siegmund
u. Andy Amrhein
- f. Christoph u. Maria Maier u. verst. Angeh.

Sonntag, 02.06.

- 08:30 **Dornau** Wort-Gottes-Feier
- 10:00 **Sulzbach** Messfeier
f. Lisbeth Reis a. Jahrtg., Alois Reis u. Ang.
f. Hilde u. Friedel Johé
f. Rita u. Theo Dölger

Der Zugang zum **Haupteingang zur Margaretenkirche** ist wegen der Baumaßnahmen am Kirchplatz immer noch gesperrt. Bitte benutzen Sie den Seiteneingang vom Kirchplatz kommend, um in die Margaretenkirche zu gelangen. Dieser wird auch tagsüber für alle, die die Kirche für ihr Gebetsanliegen besuchen möchten geöffnet sein.

Alle Gottesdienste werden bis auf weiteres in der St. Anna Kirche gefeiert!

Unser Kirchenfenster wurde in den letzten Tagen in die Haushalte verteilt. Darin lag ein Zettel, mit dem Sie Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Kirchenverwaltung im November 2024 vorschlagen können. Denken Sie bitte auch darüber nach, ob Sie Interesse und Kapazitäten hätten, dieses Amt auszuführen. Wer von den Austrägern noch Pfarrbriefe übrig hat, kann diese gerne in unsere Briefbox an der Garage des Pfarrhauses einwerfen. Der Briefkasten und die Margaretenkirche sind im Moment wegen der Bauarbeiten nicht zu erreichen.

Maiandachten – Am letzten Wochenende im Mai wird am Sonntag um 18.00 Uhr eine Maiandacht an der Kapelle auf der Pfingstweide in Sulzbach und um 18.30 Uhr an der Bergkapelle in Soden sein. Auch in Dornau findet am Dienstag, 28.05., 18.30 Uhr eine Maiandacht statt.

Am Donnerstag, 30.05.24 feiern wir das **Fronleichnamfest** unserer Pfarreiengemeinschaft in Soden. Wir beginnen um 9:15 Uhr mit unserem Gottesdienst an der Montessori Schule. Als Prozession ziehen wir im Anschluss zur Kirche.

Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung, besonders jedoch an unsere Kinder, die bei der Prozession ihre Blumen streuen können, an die Kommunionkinder in ihren Gewändern und an die Firmlinge. Auch die Fahnenabordnungen unserer Vereine und die Marktgemeinderäte mit Kerzen laden wir ein, das Allerheiligste zu begleiten.

Für einen Weg aus Blumen werden Blumen und Blüten benötigt, welche sehr gerne am Vortag bei Familie Bachmann in der Sodentalstr. 113 abgegeben werden dürfen.

Wir freuen uns auch über Blumen Spenden aus Soden, Sulzbach und Dornau. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Blumen Spenden nach Soden zu bringen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro oder bei Martina Bachmann, um für Mittwoch, 29.05. eine Abholuhrzeit bei Ihnen zu vereinbaren.

Gelegt wird der Blumenweg am Donnerstag ab 7:00 Uhr an der Kirche in Soden. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Helfende Hände, egal ob groß oder klein, sind herzlich willkommen.

Kirche in der Region

Das Katholische Senioren-Forum des Dekanates Miltenberg lädt zur Dekanatswallfahrt der Seniorinnen und Senioren zur Einhardsbasilika nach Seligenstadt am Mittwoch, 5. Juni 2024 ein. Der Gottesdienst unter dem Thema „Wir haben seinen Stern aufgehen sehen“ mit Dekanatsaltenseelsorger Pfr. Kölbl beginnt um 14.30 Uhr.

Die Kolping Mainfranken bietet für Menschen und deren Fragen zum Thema „**Kirche – gehen oder bleiben**“ jeden Dienstag von 12:00 - 14:00 Uhr eine Hotline unter 0931 - 45 37 17 77 an.

Ehrenamtliche Seelsorge in Krankenhaus und Seniorenheim – Diakonisches Grundseminar 2024 der Diözese Würzburg

– Mit dieser Ausbildung können Sie sich in einem ausgewählten und wertvollen Bereich engagieren: in der seelsorglichen Begleitung von Menschen, die sich in existentiellen Situationen ihres Lebens befinden. Die besondere Qualität des Kurses besteht in Verbindung aus sechs Kursmodulen und einem begleiteten Seelsorgepraktikum in einem Krankenhaus oder Seniorenheim. Der Kurs ist ökumenisch ausgerichtet

und offen für Interessierte aus der katholischen und evangelischen Kirche. Weitere Informationen erhalten Sie über Ihr Pfarrbüro.

Herr, dein Segen sei mit mir,
wenn ich heute mit offenen Augen und offenem Herzen
in die Natur blicke und mich als Teil der
Schöpfung wahrnehme,
demütig und dankbar.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hofstetten

Sulzbach – Kleinwallstadt – Leidersbach –
Hausen – Eichelsbach

Pfarrerin Martina Haas, Pfarrer Jakob Mehlig
Eichelsbacher Str. 15, 63839 Kleinwallstadt
Tel.: 06022/655222, Fax: 06022/655223
E-Mail: Pfarramt.Hofstetten@elkb.de
Internet: www.hofstetten-evangelisch.de

Bankverbindung:

IBAN: DE16 5086 3513 0004 8596 18
BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
jeweils 08.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag
18.00 - 19.00 Uhr

Offene Kirche

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 9.00 – 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (im Durchgang zur Taufkapelle) eintragen (vorzugsweise mit eigenem Stift). In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden. **Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu unseren Gottesdiensten:**

Hinweise:

- Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!
- Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, ein eigenes Gesangbuch mit.
- Abendmahl feiern wir nur an besonderen (Feier-)Tagen, momentan ohne Kelch und mit Weinhostie.
- Wir sammeln mit dem Klingelbeutel vor der Predigt. Dabei hören wir Orgelmusik. Die Gaben im Klingelbeutel werden in der Regel für die Aufgaben der eigenen Gemeinde verwendet.

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf unserer **Homepage www.hofstetten-evangelisch.de** vorbeischauen. Dort stellen wir nach wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen

für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder, online. Auch unser Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ist dort mit einer eigenen Rubrik vertreten. Schauen Sie sich gerne um. Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022/655222

Hofstetten:

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten in der St. Michaelskirche.
- Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt, zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.

Sulzbach:

- monatlich Gottesdienst in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus in der Jahnstr. 16.
- Seit April feiern wir versuchsweise einen Samstagabendgottesdienst um 18.30 Uhr. Die nächsten Gottesdienste findet am 15.06. und 20.07. statt. Am 20.07. beginnen wir schon um 16.30 Uhr mit einem Mitbringessen und gemütlichem Beisammensein.
- Unseren nächsten Taufgottesdienst in Sulzbach feiern wir am 7. Juli 2024 um 11.30 Uhr. Anmeldungen sind noch möglich!

Bibelspruch der Woche: 2. Korinther 13,13

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“

Termine der nächsten Woche:

Sonntag, 26.05., Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Hofstetten in der St. Michaelskirche

Noch bis Sonntag, 09.06.

Kleidersammlung für Bethel (siehe unten)

Wichtiges in Kürze:

Beten Sie gemeinsam mit uns Vaterunser

Zum christlichen Zusammenhalt lassen wir jeden Sonntag gegen 10.45 Uhr unsere Vaterunserglocke in Hofstetten läuten. Wer mag kann für sich in christlicher Verbundenheit das Vaterunser beten.

Läuten für den Frieden

Seit Jahrhunderten läutet die größte Glocke der St. Michaelskirche jeden Mittag um 12.00 Uhr mit der Bitte um Frieden auf der Welt. Wenn Sie das Läuten hören, bitten wir Sie, inne zu halten und gemeinsam für den Frieden zu beten – nicht nur in der Ukraine, sondern auch in allen anderen Kriegsgebieten auf der Welt.

Kleidersammlung für Bethel

Die Kleidersammlung für Bethel findet noch bis Sonntag, 9. Juni, statt. Die Abgabe bei uns im Obstkeller (gleich bei der Einfahrt) am Evang. 44

Pfarramt (Eichelsbacher Str. 15, Hofstetten) ist in diesem Zeitraum zu jeder Zeit möglich. Bitte beachten Sie, dass niemand vor Ort ist, der Ihnen beim Ausladen mit den Säcken behilflich ist. Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns vorher im Pfarramt an. Die Bethelsäcke erhalten Sie nach den Gottesdiensten oder können zu den Bürozeiten im Pfarramt abgeholt werden. Gerne können Sie auch eigene, reißfeste Säcke verwenden (bitte keine Kartons).

Urlaub im Pfarramt

Pfarrerin Haas und Pfarrer Mehlig haben noch Urlaub bis zum 03.06. Die Vertretung in dringend seelsorgerlichen Fällen können Sie dem Aushang an der St. Michaelskirche oder dem Anrufbeantworter im Pfarramt entnehmen. Das Büro im Pfarramt ist in der Woche vom 27.05. bis 31.05. wegen Urlaub geschlossen.

2. Kanzelabkündigung (19.05.) zur Kirchenvorstandswahl

Liebe Gemeinde,

„Stimm für Kirche.“ – unter diesem Motto findet am 20. Oktober die Kirchenvorstandswahl statt.

9 Männer und Frauen aus unserer Gemeinde haben sich bis jetzt zur Kandidatur bereit erklärt.

Das heißt: Sie sind bereit, mit ihrer Person, ihrer Zeit und Kraft, sich einzusetzen für die Lebendigkeit und für die Aufgaben unserer Gemeinde. Wir können sie darin bestärken durch unser Interesse und durch unsere Stimmabgabe. Dazu bekommen Sie, liebe Gemeinde, heute wichtige Informationen.

Der Vertrauensausschuss hat den vorläufigen Wahlvorschlag aufgestellt.

Er enthält folgende Namen:

Hölzgen, Martin
Hofmann, Gisela
Horlebein, Simone
Kaufmann, Valentin
Oestreich, Tina
Schmitt, Marina
Spielmann, Ivonne
Waigand, Udo
Wienert-Oefelein, Ricarda

Sie können weitere Kandidatinnen und Kandidaten benennen. Dazu gilt eine Frist von 10 Tagen, die am 29. Mai endet.

Geben Sie Ihre Vorschläge bitte in diesem Zeitraum an den Vertrauensausschuss, bzw. ans Pfarramt.

Dem Vertrauensausschuss gehören an: Pfarrerin Martina Haas, Jochen Kirchner, Dr. Roland Caps, Simone Horlebein, Alexander Kaufmann, Dominik Sommer und Martin Preu. Der Vertrauensausschuss muss Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlvorschlag aufnehmen, wenn sie wählbar sind und von mindestens 40 wahlberechtigten Gemeindegliedern schriftlich vorgeschlagen wurden.

Bitte merken Sie sich den 20. Oktober vor. Es ist der Wahltag.

Dadurch, dass Sie zur Wahl gehen oder von der Briefwahl Gebrauch machen und Ihre Stimme abgeben, entscheiden Sie sich für unsere evangelische Gemeinde.

Der Vertrauensausschuss

Vorausschau:

Taufgottesdienste in Sulzbach

Wir möchten am Sonntag, 7. Juli, und am Sonntag, 13. Oktober, jeweils um 11.30 Uhr Taufgottesdienste in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus feiern. Anmeldungen für beide Termine sind noch möglich!

Sommertagesdienst in Sulzbach am Samstag, 20. Juli

Am Samstag, 20.07., feiern wir unseren Sommertagesdienst in Sulzbach vor dem Evang. Gemeindehaus. Wir starten um 16.30 Uhr mit einem gemeinsamen Essen, bei dem jeder mitbringen kann, was er möchte. Nach interessanten Gesprächen und einem netten Beisammensein feiern wir dann ab 18.30 Uhr unseren Sommertagesdienst, zum Thema: ... und Frieden auf Erden.“

Der Gottesdienst wird musikalisch vom Posanenchor begleitet.

Gottesdienst mit Mensch und Tier im September

Am Sonntag, 8. September, feiern wir um 10.00 Uhr unseren nächsten Gottesdienst für Mensch und Tier in Hofstetten. Alle Zwei- und Vierbeiner sind uns herzlich willkommen.

Herzliche Einladung

Zum Gottesdienst am 15. September um 10.00 Uhr in Hofstetten, St. Michael, mit anschließender Gemeindeversammlung und Vorstellung der Kandidaten für den neuen Kirchenvorstand.

Gebet

„Gott, jeden Tag lässt du werden, auf dass er uns erfreue, ermutige und tröste. Zeige uns heute, wie nahe du uns bist. Nimm von uns Trägheit und Verzagtheit und locke uns, neugierig und offen auf andere Menschen zuzugehen. Amen.“

Aus: Friedrich Reinhardt Verlag Lörrach-Basel, „Die Losungen für Junge Leute 2023“ vom 08. Februar

„Jeder glückliche Augenblick ist eine Gnade und muss zum Danke stimmen.“

Theodor Fontane

Neues Formular unterstützt bei Suche nach Pflegeplatz

Die Fachstelle Altenhilfeplanung am Landratsamt Miltenberg und das Team der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige weisen auf ein neues Formular hin, das Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen bei der Suche nach einem Platz in einem Pflegeheim unterstützt.

Plätze für eine Kurzzeit-/Verhinderungspflege oder zur Dauerpflege in einem Pflegeheim zu finden, bedeutet häufig viel Arbeit. In der Regel müssen mehrere Einrichtungen kontaktiert werden. Nicht selten bedeutet dies neben Telefonaten auch das Ausfüllen von Formularen zur Voranmeldung. Während Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen dafür meist Unterlagen zur Verfügung stellen, sind Menschen, die von zu Hause aus auf die Suche gehen, häufig auf sich allein gestellt.

Hier setzt das Formular „Pflegeplatz-Anfrage“ an. Es minimiert den Aufwand für die Angehörigen. Einmal ausgefüllt, fasst es die wichtigsten Informationen zusammen, die den Pflegeheimen eine erste Einschätzung ermöglichen, ob eine Aufnahme in Frage käme. Ergänzend informiert es über Informations- und Beratungsangebote zum Thema Pflege und Älterwerden im Landkreis. Das Formular kann an beliebig viele Einrichtungen persönlich, per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Allein die Nutzenden entscheiden, auf welchem Weg und an welche Pflegeheime es weitergeben wird.

Die „Anfrage für einen Pflegeplatz“ lässt sich wahlweise leer herunterladen und handschriftlich ausfüllen. Sie kann aber auch bequem online ausgefüllt, heruntergeladen und anschließend auf dem eigenen Gerät zur weiteren Verwendung gespeichert werden. Eine automatische Weiterleitung über den Online-Service ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Das Formular haben Christina Jung (Fachstelle Altenhilfeplanung am Landratsamt Miltenberg) und das Team der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) entwickelt. Beim Runden Tisch der Pflegeheime 2023, zu dem die BSA regelmäßig einlädt, fand das Vorhaben breite Zustimmung. Das Formular stellt vollumfänglich ausgefüllt auch eine Erleichterung für die Einrichtungen dar, weil es Nachfragen reduziert.

Das Formular „Pflegeplatz-Anfrage“ ist auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg frei zugänglich unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Landratsamt/Formulare.aspx>. Ergänzende Informationen gibt es im Online-Seniorenwegweiser unter <https://senioren.landkreis-miltenberg.de/WohnenimAlter/PflegeheimeundKurzzeitpflege.aspx>

Ehrenamtsplattform im Landkreis Miltenberg

Onlineworkshop für die digitale Vermittlung von interessierten Bürgern an Vereine, Verbände und Initiativen am 18. Juni und 18. Juli - nur ein Termin für alle Informationen - jeweils um 18:00 - 19:30 Uhr.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.sozialundgerecht.com

Agentur für Arbeit

**Berufsberatung im Erwerbsleben:
Offene Sprechstunde im BiZ am 6. Juni**

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 6. Juni bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:
Telefon 06021/390705

E-Mail
Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Beratung für Migrantinnen – Erfolg im Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14 - 16 Uhr: 10. Juni und 8. Juli

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche

und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten - zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/390360 oder -554
E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de oder sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch:
Berufsinformationszentrum Aschaffenburg
Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

Aus Vereinen und Verbänden

Vereinsnachrichten aus Sulzbach



**SV Sulzbach
1925 e.V.**



www.sv1925sulzbach.de
kontakt@sv1925sulzbach.de

1. Vors. Jan Bollmann
2. Vors. Harald Strichirsch
3. Vors. Roland Dölger

Tel. 6222
(Sporthelm)
Tel. 20211

SG Eichelsbach-Sommerau/Eschau II – SG Sulzbach/Soden II **2:3**

Zum letzten Spiel in dieser Saison ging es nach Sommerau gegen die SG Eichelsbach / Sommerau / Eschau. Wir wollten unsere starke Rückrunde mit einem guten Ergebnis beenden und die Leistungen bestätigen. Endlich spielten wir mal wieder im 11 gegen 11, aber ohne gelernten Keeper im Tor.

Auch wenn unser Spiel von Beginn an zerfahren wirkte und es den Eindruck hatte, dass wir schon in der Sommerpause waren, so waren wir die Mannschaft, die erste Chancen herausspielen konnte. Nicola konnte seine erste Möglichkeit leider nicht verwerten. Im Gegenzug hatte der Gegner die erste gefährliche Aktion, die Florin durch eine gute Parade vereiteln konnte. Das Spiel verlief dann wieder ruhiger, ohne dass eine Mannschaft die Oberhand gewinnen konnte. Wir hatten mehr Ballbesitz, konnten diesen aber nicht wirklich zum Vorteil nutzen. Und wenn nichts geht, dann muss eine Standardsituation her: Nach einer Ecke von Mario um die 30. Minute herum, konnte sich Christopher Pulz in der Luft durchsetzen und zum 0:1 einköpfen. Unser CP bestätigte sei-

ne gute Form indem er noch vor der Halbzeit zum 0:2 traf. Eine irgendwie kuriose Situation, denn er konnte nach einem Einwurf, der über Umwege zu ihm gelangte, alleine auf das Tor zumarschieren und einschieben. So ging es mit einer Führung in die Halbzeit. Sicherlich hatten wir etwas mehr vom Spiel, die bessere Spielanlage und auch mehr Chancen als der Gegner, aber das Ergebnis war dennoch etwas glücklich und mindestens ein Tor zu hoch.

In der Halbzeit stellte der Gegner etwas um und kam mit frischen Elan aus der Kabine. Nachdem wir den Ball hinten nicht klären konnten, gab es einen Elfmeter für den Gegner. Florin konnte diesen noch halten, beim Nachschuss haben wir jedoch geschlafen, sodass es nun 1:2 stand. Das Spiel schien zu kippen, wir hatten kaum noch Entlastung nach vorne. In der 70. Minute mussten wir das 2:2 kassieren, was zu diesem Zeitpunkt auch vollkommen in Ordnung ging. Danach kamen wir wieder besser ins Spiel und zeigten Moral. Nachdem im Mittelfeld ein langer Ball nach vorne gespielt wurde, konnte Marius Bahmer seine Schnelligkeit ausnutzen, war früher am Ball als alle Gegenspieler und lupfte über den Torwart, womit es nun 2:3 für uns stand. Danach blieb es spannend, da es auf beiden Seiten noch Möglichkeiten gab. Marcus konnte den Ball noch kurz vor der Linie mit dem Kopf klären und somit ein Gegentor verhindern. Kurz vor Schluss hatte Nicola noch eine große Chance, die er jedoch nicht nutzen konnte. So blieb es beim knappen 2:3 Auswärtssieg. Dieser war nicht unverdient, aber auch nicht souverän.

Hiermit haben wir die Saison auf einem guten 4. Tabellenplatz beendet. Vielen Dank an alle Spieler und Zuschauer, sowie an alle, die dafür sorgen, dass wir kicken können.

Vorschau:

SV Sulzbach – FV Kickers Laudenburg

Nach über 26 kräftezehrenden Spielen, der besten Saison seit dem Abstieg und einem überragenden Platz 2 gibt der SV Sulzbach eine Zugabe: Die Relegationsspiele stehen an. 7 Mannschaften spielen in 3 Runden um den (aktuell noch) einen Platz in der Kreisklasse. Der Modus erklärt sich wie folgt: Zu Beginn spielen die gelosten Paarungen aus den Tabellenzweiten der A-Klasse und den Tabellenvorletzten der Kreisklasse in einer ersten Begegnung gegeneinander. Im Anschluss darauf spielen die 3 Sieger und das Freilos aus der ersten Begegnung in der nächsten Runde den „Finaleinzug“ aus. Nachdem in der letzten Runde nur noch zwei Mannschaften stehen, geht es im dritten Spiel letztendlich darum, wer im nächsten Jahr Teil der Kreisklasse ist.

Die Los-Fee hat als ersten Gegner des SVS den FV Kickers Laudenburg auserkoren. Da die Mannschaften in den letzten Jahren nicht gegeneinander gespielt haben, treffen die Jungs vom Spottenberg auf ein unbeschriebenes Blatt. Lediglich ein Blick auf die Statistiken

geben Einblicke auf das, was uns am kommenden Mittwoch, den 22.05 um 18:30 Uhr in Mechenhard erwartet. Die Kickers aus Laudenburg konnten in der Miltenberger A-Klasse am letzten Spieltag den zweiten Tabellenplatz sichern und damit denkbar knapp mit nur einem Punkt weniger als der Meister der Klasse die Meisterschaft verpassen. Besonders spannend gestaltete sich auch das letzte Spiel des FV, da diese im direkten Duell um Platz 2 mit dem FC Heppdiel in den letzten 10 Minuten den Ausgleich und Siegtreffer zum 2:2 und 2:3 erzielen konnten. Ein weiterer Blick auf die Tordifferenz zeigt, dass es der SVS mit einer starken Offensive zu tun bekommt, denn mit 87 Toren aus 24 Spielen stellen die Laudenburg die beste Offensive ihrer Klasse. Der SV Sulzbach unterliegt zwar in diesem Vergleich mit 69 Toren aus 26 Spielen, jedoch konnte man am Spottenberg ganze 12 Gegentore weniger als die 35 Gegentreffer der Kickers kassieren. Da der Vergleich auf dem Papier gerade liga-übergreifend hinkt, wird sich am Mittwoch zeigen, wer die Nase in der ersten Runde der Relegation vorne hat.

Da das Spiel zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ankündigung in der Vergangenheit liegt, wird der Spielbericht in der kommenden Woche nachgereicht. Alternativ besteht auch die Option, auf die sozialen Kanäle des SV Sulzbach für aktuelle Infos aller Art zurückzugreifen.



Hallo liebe Vereinsmitglieder, im Juni starten wir wieder mit dem Training für die Leistungsprüfung THL. Im Zeitraum von 10.06. bis 21.06. trainieren wir insgesamt 6-mal. Die Abnahme findet am Samstag, den 22.06. statt.

Wir bitten hierbei um eine rege Beteiligung.

Die Termine der aktiven Wehr im Überblick:

Dienstag, 04.06.24

THL Forst / Landwirtschaftliche Unfälle

Montag, 10.06.24

Training Leistungsprüfung THL

Mittwoch, 12.06.24

Training Leistungsprüfung THL

Freitag, 14.06.24

Training Leistungsprüfung THL

Montag, 17.06.24

Training Leistungsprüfung THL

Mittwoch, 19.06.24

Training Leistungsprüfung THL

Freitag, 21.06.24

Training Leistungsprüfung THL

Samstag, 22.06.24

Abnahme Leistungsprüfung (15:00 Uhr)

Dienstag, 25.06.24

Sonderausbildung Höhensicherung

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr, sofern nicht anders angegeben.

Der Vorstand trifft sich heute um 20:00 Uhr im Gerätehaus zur **Vorstandssitzung**.

Die **Kinderfeuerwehr** (8 - 12 Jahre) trifft sich alle 2 Wochen, außer in den Schulferien. Die nächste Gruppenstunde findet deshalb erst am **05.06.24** um 17:00 Uhr im Gerätehaus statt.

Darüber hinaus nehmen wir am 08.06. an der Ortsrallye in Breitendiel statt. Nähere Infos zu Treffpunkt und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Die **Jugendfeuerwehr** (Ü12) trifft sich jeden 2. Mittwoch um 18:00 Uhr zur ihren Gruppenstunden. Der nächste Termin ist am **29.05.24**. Viele Grüße

Euer Vorstand



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaft Sulzbach

31.05: Treffen Festausschuss für die finalen Vorbereitung für das Fest

08.06: Sommerfest

Pflegezentrum Novita (wir verkaufen hier Weißwürste und Brezeln!)

15.06: Rot Kreuz Fest

(Fränkischer Abend ab 16 Uhr)

09.07: Blutspende in der Main-Spessart-Halle

Gruppenstunden Jugend Rot Kreuz finden in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs neben unserem RK Heim zu den bekannten Zeiten statt.

Bambinis (bis 9 Jahre)

Dienstags 17:30 - 18:30 Uhr

Kindergruppe (bis 12 Jahre)

Dienstags 18:30 – 19:30 Uhr

Jugendgruppe (über 12 Jahre)

Dienstags 19:30 – 20:30 Uhr

Ansprechpartnerin:

Lena Müller (Lena-mueller-sulzbach@web.de)



Mitglied des
Maintal-Sängerbundes

<https://la-movida-sulzbach.hpage.com/>

Liebe Sängerinnen und Sänger,
wir hoffen ihr hattet alle schöne und erholsame Pfingstfeiertage! Einige trafen sich sicher beim Gartenfest in Dornau.

Andere vielleicht in Ellis Garten?

Möglichkeiten zum Genießen und Entspannen waren ausreichend geboten.

Am 30.05.2024 - Feiertag Fronleichnam - entfällt die Chorprobe!

Wir sehen uns am Sonntag, 02.06.2024 zur Matinee in Schweinheim.

Alexander hat uns bestimmt gestern den letzten Schliff für den Auftritt beim Bergfest gegeben.

„Vergiss nicht, dass jede schwarze Wolke eine dem Himmel zugewandte Sonnenseite hat.“

Friedrich Wilhelm Weber



näher am Menschen

CSU-Ortsverband Sulzbach-Soden-Dornau

www.csu-sulzbach.de

Liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

am Mittwoch, 15.05. fand die Jahreshauptversammlung des CSU Ortsverbandes im Gasthaus „Zur Gemütlichkeit“ statt. Nach Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden Norbert Seitz gab es die Berichte des Vorstandes. Im vergangenen Jahr gab es viele Aktivitäten sowohl politisch im Gemeinderat als auch im geselligen Bereich. Die Veranstaltungen waren stets sehr gut vorbereitet und besucht. Besonders erwähnenswert war die Eurokerb im letzten Sommer, das Fischessen am Aschermittwoch und die Bürgermeisterwahl und das Grillfest im Mai.

Unser Kassier Thorben Loh berichtete über geordnete Finanzen, die uns auch für die kommenden Aufgaben finanziell absichern werden. Einstimmung erteilten die Mitglieder dem gesamten Vorstand Entlastung.

Nach der Wahl der besonderen Delegierten für die Bundestagswahl (über das Ergebnis wird noch berichtet) gab es noch ein gemütliches Beisammensein.

Weitere Termine:

17.6. Kreisdelegiertenversammlung zur Vorbereitung der Bundestagswahl.

18.6. Sondersitzung des Marktgemeinderates in der Main-Spessarthalle mit Thema Ortsumgehung. Das Staatl. Bauamt stellt die „Südanbindung“ + das komplette Projekt vor. Unsere Bürger haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

CSU Ortsverband

Dr. Rainer Vorberg

Nachfolgend unsere Links:

Webseite: www.csu-sulzbach.de

Facebook: CSU Sulzbach Soden Dornau

48 Instagram: [csu_sulzbach_soden_dornau](https://www.instagram.com/csu_sulzbach_soden_dornau)



Wanderverein »Spessartfreunde« e.V. Sulzbach

www.wanderverein-sulzbach.de

Rhönwanderfahrt

Zum Höhepunkt des Frühlings ist es in der Hochrhön besonders schön. So möchte ich euch auf einer Wanderung rund um die „Lange Rhön“ eines der eindrucksvollsten Gebiete meiner Heimat zeigen.

Auf unserer Wanderroute liegen neben Heidelstein und Stirnberg der Basaltsee und die Thüringer Hütte. Für die Strecke von ca. 15 km bei mittlerem Schwierigkeitsgrad planen wir 4,5 Stunden Gehezeit. Unterwegs ist Rucksackverpflegung. Zur Schlussrast bringt uns der Bus – wie immer – auf den heiligen Berg der Franken, den Kreuzberg.

Für diejenigen, die sich nicht die gesamte Wanderstrecke zumuten möchten, besteht die Möglichkeit, eine Teilstrecke mitzugehen und ein Alternativprogramm zu wählen. Freuen wir uns auf einen Sonntag im Land der „offenen Fernen“ zwischen Frühling und Sommer. Abfahrt: Sonntag, 9. Juni 8:00 Uhr bei Foto Ziemlich; Rückkunft ca. 20:30 Uhr

Fahrtkosten für Mitglieder 18 €.
Anmeldungen ab sofort bei Sabine Scholl,
Tel.: 06028 99 62 39

Rückfragen an M. Horbelt/ Wanderführer,
Tel.: 06028 2888

An diesem Sonntag findet auch die Europawahl statt – Teilnehmer der Wanderfahrt möchten wir an die Möglichkeit der Briefwahl erinnern.

Vereinsausschuss

Die nächste Sitzung der Vorstandschaft ist am Dienstag, 4. Juni 2024, ab 19:00 Uhr im Wanderheim.

Senioren

Die Seniorinnen u. Senioren treffen sich wieder zum gemütlichen Beisammensein am 05.06.2024 ab 15:00 Uhr im Wanderheim.



Kegelgesellschaft Gut Holz Sulzbach

www.gut-holz-sulzbach.de

Grillfest 2024

Am **29. und 30.05.2024** findet wieder unser Grillfest im Außenbereich der Kegelbahn statt. Hierzu laden wir auch wieder die ganze Bevölkerung sehr herzlich ein. **Bitte beachtet auch unsere Anzeige weiter hinten in dieser Ausgabe.**

Um wieder ein reichhaltiges Kuchenbuffet bieten zu können, bitten wir um eure Backkünste. Die Kuchen können an Fronleichnam auch abgeholt werden. Meldet euch hierzu bitte bei Margit Schwarzkopf (Tel. 7547).

Kegelmarktmeisterschaft 2024

Am Samstag, 06.07.2024 findet die diesjährige Kegelmarktmeisterschaft statt. Wie im letzten Jahr spielen alle Mannschaften im Turniermodus ab 13 Uhr gegeneinander. Die Siegerehrung findet gegen 19 Uhr statt.

Hierzu laden wir alle Vereine und Freizeitgruppen ein. Aufgrund des Spielmodus ist die Anzahl der teilnehmenden Gruppen auf 12 begrenzt. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern.

Anmeldungen an:

andreas@schuessler-sulzbach.de oder unter 0176 40 72 27 91.

Details findet ihr hier:

<http://www.gut-holz-sulzbach.de/MM24.pdf>.

Termine

Montag, 27.05.2024, 17 Uhr

Aufbau Grillfest

Mittwoch/ Donnerstag, 29./ 30.05.2024

Grillfest

Freitag, 31.05.2024, 9 Uhr

Abbau Grillfest

Samstag, 06.07.2024

Kegelmarktmeisterschaft

Verstärkung gesucht

Ihr seid zwischen 8 und 88 Jahre alt und möchtet euch gerne sportlich bei geringem Verletzungsrisiko betätigen?

Wir suchen Verstärkung für unsere Mannschaften! Wer das Sportkegeln einmal ausprobieren möchte, kann gerne dienstags zu unseren Trainingszeiten ab 18 Uhr unverbindlich reinschauen. Weitere Infos und Kontaktdaten findet ihr auf unserer Webseite. Oder meldet euch unter 0176 40 72 27 91.



Judo-Taekwondo-Club Sulzbach/Main e.V.

www.jtc-sulzbach.de

Trainingszeiten:

Judo:

samstags 09:30 - 11:00 Uhr Anfänger

11:00 - 12:30 Uhr Fortgeschrittene

Taekwondo:

dienstags 19:00 - 21:00 Uhr

freitags 19:30 - 21:30 Uhr

jeweils in der Main-Spessart-Halle Sulzbach

Vorschau:

08.06. Bayerische Judo-Einzelmeisterschaft

Der Jugend U15 (m/w) in Hof

15.06. Judo-Kyuprüfung in Sulzbach

18.06. Taekwondo-Kupprüfung in Schlüchtern

22.06. Judo-Safari in Sulzbach

Der Vorstand

E-Mail-Adresse für Ihre Beiträge:

email@tuebel-druck.de



Reit- und Fahrverein Sulzbach e.V. 1993

Der Reit- und Fahrverein Sulzbach e. V. lädt herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung am 01.06.2024 um 18:30 Uhr** ein. Wir treffen uns wie jedes Jahr auf dem Wendelinushof in Sulzbach und heißen alle Mitglieder herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!
Die Vorstandschaft



FWG Sulzbach – Soden – Dornau

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Feierlichkeiten zum Partnerschaftsjubiläum bei unseren Freunden in Urrugge eine gute Zeit und senden die besten Grüße!

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurden die Kollegen Dr. Rainer Vorberg, Norbert Elbert und Elmar Hefter für 40 bzw. 25jährige Tätigkeit als Marktgemeinderat ausgezeichnet. Wir gratulieren sehr herzlich.

Engagement in der Kommunalpolitik macht auch Spaß!

Das Hauptziel unserer FWG ist das Engagement von Bürgern für Bürger.

Wir laden gerne zum „Mitmachen“ ein. Bringen Sie Ihre Ideen und Gedanken vor. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an und nehmen an der **Ideenwerkstatt am 15. Juni** teil.

Weitere Termine:

06.07.2024 Kegel-Marktmeisterschaft
31.07.2024 Ferienspiele



Termine:

Freitag, 24.05.24:
Probe entfällt
Freitag, 31.05.24:
Probe entfällt

Freitag, 07.06.24:

Probe entfällt

Freitag, 07.06.24: 18:30 Uhr

Ständchen Heike Reis,

Freitag, 14.06.24: 19:45 Uhr

Probe Blasorchester, Braunwarthsmühle

Freitag, 21.06.24: 19:45 Uhr

Probe Blasorchester, Braunwarthsmühle

Freitag, 28.06.24: 19:45 Uhr

Probe Blasorchester, Braunwarthsmühle

Samstag, 29.06.24: 18.30 Uhr

Musikfest der Sodenthaler Musikanten

Freitag, 05.07.24: 19.45 Uhr

Probe Blasorchester, Braunwarthsmühle

Sonntag, 07.07.24: 17.00 Uhr

Backofenfest d. Volkersbrunner Musikanten

Freitag, 12.07.24: 19.45 Uhr

Probe Blasorchester, Braunwarthsmühle

Termine und mehr auch unter:

www.mv-sulzbach.de



MTB Club 26 Zoll Sulzbach e.V.

Mountainbike Tour

Der Mountainbike Club 26 Zoll Sulzbach trifft sich am Sonntag, den 2.6. um 10 Uhr am Grillplatz Sulzbach für eine Mountainbike Ausfahrt. Die Streckenlänge und der Schwierigkeitsgrad werden spontan auf die Wünsche und Fähigkeiten der Fahrer*innen angepasst und bei Bedarf mehrere Gruppen gebildet.

Neu: Es gibt jetzt auch eine Mountainbike Jugendgruppe ab 8 Jahren. Bei Interesse einfach schreiben an Kontakt@mtb-sulzbach.de

Weitere Infos auf: <https://mtb-sulzbach.de/>



Heimat- und Geschichtsverein Sulzbach - Soden - Dornau e.V.

Einladung zur **außerordentlichen Mitglieder-versammlung** des Heimat- und Geschichtsverein Sulzbach-Soden-Dornau e.V. **am 13. Juni 2024 um 19.00 Uhr** im Haus der Begegnung Spessartstr. 4 in Sulzbach a.Main.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Nichtigkeitsklärung des vorherigen Beschlusses/Protokolls vom 6.10.23 sowie 2.2.24 wegen eines Formfehlers

7. Geschäftsbericht durch den vorigen Vorstand und Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderung in Bezug auf die Vertretungsberechtigung der Vorsitzenden – von gleichberechtigten Vorsitzenden auf 1. und 2. Vorsitzenden und deren Gesamtbeschlussfähigkeit bei Anwesenheit beider Vorsitzender (§ 5 1.a)
Der Gesamtvorstand besteht aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden (Vorstand), dem Schatzmeister und dem Schriftführer.
9. Einberufung eines Wahlvorstandes
10. Mitteilung und Präsentation der Vorstandskandidaten
11. Neuwahl des Vorstandes mit 1. und 2. Vorsitzenden (Vorstandes)
12. Festlegung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Sulzbach a. Main, den 21.05.2024
Wolfgang Keller, Susanna Rizzo



K.K.- Schützengesellschaft 1926 e.V.

www.kksg-sulzbach.de

An alle interessierten Jugendlichen Disziplinen Lichtgewehr, Luftgewehr und Luftpistole

Wir trainieren immer dienstags und freitags von 19 bis 21 Uhr. Ein kostenloses Schnuppertraining ist jederzeit möglich.

Es werden die Disziplinen Lichtgewehr, Luftgewehr und Luftpistole angeboten. Bei Interesse könnt ihr ohne Anmeldung zu den angegebenen Trainingszeiten vorbeikommen.

Wir freuen uns immer auf neue Gesichter.

Disziplin Bogen

Unsere Jungschützen bis 10 Jahre trainieren in Begleitung der Eltern immer am Montag von 17:00 - 18:00 Uhr.

Das kombinierte Training der Jugend findet immer am Montag ab 18:00 statt. Unser Jugendtrainer wird durch langjährige erfahrene Bogenschützen unterstützt. Geeignete Bögen werden von uns zur Verfügung gestellt.

Das Training der Jugend findet auf dem Bogenplatz oberhalb des Schützenhauses oder im in der Bogenhalle des Schützenhauses statt. Ein Schnuppertraining ist zu den Trainingszeiten möglich.

Wichtig: Vorherige Kontaktaufnahme unter: R. Liebmann, Tel. 0151 70 14 89 65.

Aus den Abteilungen

Putzdienst unserer Schießstände:

Im Mai - Juni LP Auflage + LG Auflage

Schließdienst:

Der Verantwortliche soll sich bitte rechtzeitig im Schützenhaus einfinden, damit der Schießbetrieb pünktlich um 19 Uhr losgehen kann. 51

Für die Schlüsselübergabe bitte telefonisch Kontakt mit dem nächsten Verantwortlichen aufnehmen. Es kann jederzeit untereinander getauscht werden.

Schließdienst in der KW22 hat Frank Nebel

Termine:

Die **Vereinsmeisterschaft** findet **bis einschließlich 28.06.2024** statt. Weitermeldung zur Gaumeisterschaft ist auf dem Ausdruck zu vermerken und zu unterschreiben.

Achtung: Liegt kein Ausdruck vor dann erfolgt keine Gaumeldung!

Während der Pfingstferien findet **kein Training der Bogenkinder und Bogenjugend** statt.

Bogenabteilung

Training der Erwachsenen

Jeden Montag ab 18:00 - 20:00 Uhr mit Beteiligung der Jugend und jeden Donnerstag ab 18:30 - 20:00 Uhr. Bei guter Wetterlage trainieren wir bei beiden Terminen auf dem Bogenplatz oberhalb des Schützenhauses ansonsten in der Bogenhalle im Schützenhaus.

Gerne vorbei kommen und probieren. Ob als Sportschütze mit Olympic Recurve und Compound oder traditionell mit Jagdrecurve und Langbogen, jeder ist bei uns herzlich willkommen. Eine vierwöchige Schnupperzeit mit den Vereinsbögen ist jederzeit möglich. Wir freuen uns über jeden neuen Schützen ob Einsteiger oder langjährigen Bogenschützen. Regelmäßige Ausflüge in einen Parcours oder Turnier machen wir gerne gemeinsam.

Einfach zu den Trainingszeiten vorbei kommen oder Kontaktaufnahme unter, R. Liebmann 0151 70 14 89 65.

Blasrohrabteilung

Blasrohr schießen

Blasrohr schießen – ein Sport für alle.

Kinder, Erwachsene und Senioren können diesen Schießsport ausüben. Dieser Freizeit-Sport trainiert die Konzentration und kann die Lungenfunktion verbessern.

Bei dieser Disziplin gibt es für den/die ambitionierte Schützen/in auch die Möglichkeit auf Wettkämpfe und Meisterschaften zu gehen.

Trainingszeiten: Das Training der Blasrohrschützen findet jeden Freitag von 17:30 - 19:00 Uhr statt. Die Disziplin Blasrohr ist ab einem Alter von 6 Jahren möglich.

Einfach zu den Trainingszeiten vorbei kommen schnuppern und mit trainieren. Wir trainieren im Schützenhaus im Pistolenstand. Kontaktaufnahme unter: W. Kropp, Tel. 0172 661 12 19

REHA-Sportgemeinschaft Kleinwallstadt-Sulzbach 1958 e.V.

Wir treffen uns am Samstag, 25.05.2024, zu einer Radtour zur Gaststätte „Blaue Adria“ in Großostheim. Start ist um 11.00 Uhr am Bhf. Eisenfeld/Obernburg (Obg. Seite).

Bitte bei Wanderwart Klaus Becker, Tel. 06022-5252 anmelden. Vorstandschaft RSG



Jahnstraße 3
Tel. 407324
www.pg-sulzbach/eine-welt

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 und
16.00 - 18.00
Mittwoch + Samstag 10.00 - 12.00

Produkt des Monats:

Thai-Mango-Sauce und Chutney

Termine:

Mitgliederversammlung am 6.6.24 um 20.00 Uhr im Pfarrheim.

Wanderung der HelferInnen am 15.6.24 um 15.00 Uhr. Ziel: Ellis Garten

Mitgliederversammlung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht der Schriftführers
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen.



Vereins-Info

Vorsitzender:

Gunther Schwarzkopf,
Kurmainzer Ring 23, 63834 Sulzbach,
E-Mail: g.schwarzkopf@tv-sulzbach-main.de

Geschäftsstelle:

TV-Büro/Main-Spessart-Halle, Schulstraße 2,
Tel: 06028 99 1862 oder 219707
(Sprachnachrichten werden außerhalb der Bürozeiten automatisch an die Vorsitzenden weitergeleitet). Für Briefpost nutzen Sie bitte den

Briefkasten am Eingang der Hallengaststätte. In dringenden Fällen sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Unsere Bürozeiten sind:

mittwochs von 19:30 - 21:00 Uhr
E-Mail: info@tv1903.de

Für allgemeine Fragen stehen wir natürlich auch weiterhin per Telefon und E-Mail zur Verfügung.

Aktuelle Informationen auch im Internet:
www.tv1903.de

„Die Tat unterscheidet das Ziel vom Traum.“
- Unbekannt -



Abteilung Handball

Alle Neuigkeiten der Handballer unter:
www.tvshandball.de

Anfragen an:
s.heinemann@tv-sulzbach-main.de

Spiele am Wochenende:

Mini-Turnier in Sulzbach am 26.05.
ab 10:30 Uhr in der Main-Spessart-Halle



Abteilung Tennis

Ergebnisse der ersten beiden Medenspieltage

Herren 30 I

Samstag, 04.05.2024
SV Schöllkrippen – TV Sulzbach 3:6

Donnerstag, 09.05.2024

TC Johannesberg – TV Sulzbach 4:5

2. Platz Tabelle Herren 30 Nordliga 2 GR. 149

Nächstes Medenspiel:

Samstag, 08.06.2024 13:00
Heimspiel gegen TC Birkenhain-Albstadt I

Herren 30 II

Samstag, 04.05.2024
TV Gut Heil Hasloch – TV Sulzbach II 9:0

Samstag, 11.05.2024
TC Schweinheim Aschaffenburg 8:1

7. Platz Tabelle Herren 30 Nordliga 2 GR. 150

Nächstes Medenspiel:

Sonntag, 16.06.2024 13:00
Heimspiel gegen TC Großwallstadt

Herren 50

Samstag, 04.05.2024
TV Sulzbach – TC Rot-Weiß Miltenberg 4:5

Samstag, 11.05.2024
Marktbreiter HC – TV Sulzbach 8:1

8. Platz Tabelle Herren 50 Landesliga 2 Gr. 149 NO

Nächstes Medenspiel:
Sonntag, 09.06.2024 10:00
beim SSKC Pos. Aschaffenburg

Herren 65
Mittwoch, 08.05.2024
SV Waldbrunn – TV Sulzbach 1:5

1. Platz Tabelle Herren 65 Landesliga 2 Gr. 168 NO

Nächstes Medenspiel:
Mittwoch 15.05.2024 10:00
Heimspiel gegen den TC Wiesenfeld
Detaillierte Spielergebnisse u. komplette Tabellen einsehbar unter: <https://www.btv.de/de/mein-verein/vereinsseite/tv-sulzbach.html#Mannschaften>

Sonstige Termine:
TV Sulzbach Tennis Ortsmeisterschaft
9. - 10. August 2024
Homepage der Tennis-Abteilung: <https://tvsulzbachtennis.clubdesk.com/willkommen>
Instagram: TV 1903 Sulzbach Tennis e. V.
Anfragen an: sandra.jakobi@tvsulzbachtennis.clubdesk.com

Vereinsnachrichten aus Soden



**TSV Soden
1960 e.V.**

www.tvsoden1960.de

info@tvsoden1960.de

Spielbetrieb

Nilkheim II – SG Sulzbach/Soden II 2:2
Nach 5 (!) Spielen ohne Gegentor ging es letzten Sonntag zum Tabellennachbarn nach Nilkheim. Wir erwarteten eine satte gegnerische Offensive, die bereits 85 Tore erzielen konnte und uns auch im Hinspiel die Grenzen aufzeigte. Jetzt zum Rückspiel sahen die Vorzeichen etwas anders aus, da wir mit dem Rückenwind einer starken Serie ankamen und der Gegner im Vorfeld ein 9 gegen 9 beantragte. Wir konnten ein Spiel auf Augenhöhe erwarten und so kam es auch.

Bereits in den ersten Minuten zeigte sich, dass beide Mannschaften zurecht im oberen Drittel der Tabelle stehen. Dem neutralen Zuschauer konnte ein B-Klasse Spiel auf hohem Niveau geboten werden, doch nun der Reihe nach.

Wir begannen stark und nahmen das Heft des Handelns in die Hand. Bereits nach wenigen Minuten konnten wir uns einige nennenswerte Torchancen erarbeiten. Einen satten Abschluss von Mario konnte der gegnerische Torwart gerade noch aus der Ecke fischen. Unsere couragierte Vorstellung in den ersten 15 Minuten wurde dann schließlich doch noch belohnt. Christopher Pulz kam im Sechzehner nach einer Berührung zu Fall, Mario verwandelte

den Strafstoß souverän. Nach dieser Führung ließen wir etwas nach, was der Gegner sofort ausnutzte. Beim ersten guten Angriff des Gegners waren wir auf mehreren Positionen einen Schritt zu langsam und mussten das 1:1 nach einem platzierten Schuss in die Ecke fangen. Wir wollten uns davon nicht beirren lassen und versuchten weiterhin das Spiel zu gestalten, was zum Teil gelang. Jedoch machten wir im Spielaufbau zwei gravierende Fehlpässe und ermöglichten den Gegner so Großchancen, die zum Glück nicht verwertet wurden. In dieser eher schwachen Phase konnten wir schließlich das Tor – aus unserer Sicht – zum 2:1 erzielen. Ein guter Pass in die Schnittstelle von Luca kam mit etwas Glück zu Marius Körbel, der dann im 1 gegen 1 mit dem Torwart einen kühlen Kopf behielt und in der 40. Minute einnetzte. So ging es mit einer knappen Führung in die Pause. Wir hatten mehr Spielanteile, aber die Großchancen waren ausgeglichen und somit war diese Führung nicht unverdient, aber dennoch etwas glücklich. Nach der Pause zeigte sich ein komplett ausgeglichenes Spiel. Nilkheim hatte nun mehr Ballbesitz und kam etwas besser ins Spiel. Verletzungsbedingt mussten wir die Abwehr umstellen. In der 60. Minute bekam der Gegner einen Elfmeter. Dieser wurde verwandelt, womit es nun 2:2 stand. Das Spiel hätte jederzeit entschieden werden können, beide Mannschaften spielten offensiv ausgerichtet. Bis zum Schlusspfiff konnte keine Mannschaft mehr ein Tor erzielen und das Spiel endete leistungsgerecht mit 2:2.

Mit diesem Punkt können wir insgesamt zufrieden sein. Die Abwehr wurde seit langem mal wieder vor echte Probleme gestellt. Nächste Woche kommt es zum Duell mit dem bereits aufgestiegenen Spitzenreiter Niedernberg.

SG Eichelsbach / Sommerau / Eschau II – SG Sulzbach/Soden II 2:3

Zum letzten Spiel in dieser Saison ging es nach Sommerau gegen die SG Eichelsbach / Sommerau / Eschau. Wir wollten unsere starke Rückrunde mit einem guten Ergebnis beenden und die Leistungen bestätigen. Endlich spielten wir mal wieder im 11 gegen 11, aber ohne gelernten Keeper im Tor.

Auch wenn unser Spiel von Beginn an zerfahren wirkte und es den Eindruck hatte, dass wir schon in der Sommerpause waren, so waren wir die Mannschaft, die erste Chancen herauspielen konnte. Nicola konnte seine erste Möglichkeit leider nicht verwerten. Im Gegenzug hatte der Gegner die erste gefährliche Aktion, die Florin durch eine gute Parade vereiteln konnte. Das Spiel verlief dann wieder ruhiger, ohne dass eine Mannschaft die Oberhand gewinnen konnte. Wir hatten mehr Ballbesitz, konnten diesen aber nicht wirklich zum Vorteil nutzen. Und wenn nichts geht, dann muss eine Standardsituation her: Nach einer Ecke von Mario um die 30. Minute herum, konnte sich Christopher Pulz in der Luft durchsetzen und

zum 0:1 einköpfen. Unser CP bestätigte seine gute Form indem er noch vor der Halbzeit zum 0:2 traf. Eine irgendwie kuriose Situation, denn er konnte nach einem Einwurf, der über Umwege zu ihm gelangte, alleine auf das Tor zumarschieren und einschieben. So ging es mit einer Führung in die Halbzeit. Sicherlich hatten wir etwas mehr vom Spiel, die bessere Spielanlage und auch mehr Chancen als der Gegner, aber das Ergebnis war dennoch etwas glücklich und mindestens ein Tor zu hoch. In der Halbzeit stellte der Gegner etwas um und kam mit frischen Elan aus der Kabine. Nachdem wir den Ball hinten nicht klären konnten, gab es einen Elfmeter für den Gegner. Florin konnte diesen noch halten, beim Nachschuss haben wir jedoch geschlafen, sodass es nun 1:2 stand. Das Spiel schien zu kippen, wir hatten kaum noch Entlastung nach vorne. In der 70. Minute mussten wir das 2:2 kassieren, was zu diesem Zeitpunkt auch vollkommen in Ordnung ging. Danach kamen wir wieder besser ins Spiel und zeigten Moral. Nachdem im Mittelfeld ein langer Ball nach vorne gespielt wurde, konnte Marius Bahmer seine Schnelligkeit ausnutzen, war früher am Ball als alle Gegenspieler und lupfte über den Torwart, womit es nun 2:3 für uns stand. Danach blieb es spannend, da es auf beiden Seiten noch Möglichkeiten gab. Marcus konnte den Ball noch kurz vor der Linie mit dem Kopf klären und somit ein Gegentor verhindern. Kurz vor Schluss hatte Nicola noch eine große Chance, die er jedoch nicht nutzen konnte. So blieb es beim knappen 2:3 Auswärtssieg. Dieser war nicht unverdient, aber auch nicht souverän. Hiernit haben wir die Saison auf einem guten 4. Tabellenplatz beendet. Vielen Dank an alle Spieler und Zuschauer sowie an alle, die dafür sorgen, dass wir kicken können.

FSV Hessenthal Mespelbrunn – TSV Soden 1:1

Im letzten Saisonspiel gegen den FSV Hessenthal / Mespelbrunn mussten wir uns leider die Punkte mit unserem Gastgeber teilen. Auf dem Nebenplatz des FSV starteten wir zu Anfang gut in die Partie und ließen dem Gegner kaum Chancen an das Leder zu gelangen. Folgerichtig konnte Louis Valentino in der 29. Minute, nach einem schön herausgespielten Angriff, den Ball über die Linie bugsieren. Danach gab es nur noch wenig Chancen beider Mannschaften den Spielstand weiter nach oben zu schrauben. So ging es mit einem 0:1 in die Pause.

Rein in die zweite Hälfte der Partie, genau zu Minute 54. Als Abpraller von der Latte auf die Torlinie und ins Netz konnte Osman Deniz zum 1:1 verkürzen. Ein gerader Platz hätte dieses Tor wohl verhindern können. Durch den an dieser Stelle abschüssigen Platz bestand nur wenig Chance für unseren Keeper den Ball zu halten. Kurz vor Schluss kamen wir noch einmal in den gegnerischen Strafraum und Ben

Berninger traf mit einem Volley leider nur die Latte. Diese Partie war besonders in der letzten halben Stunde unruhig, was vermutlich auch durch viele Fouls begründet werden kann. Man muss aber auch sagen, dass wir weiterhin an unserem Torabschluss arbeiten müssen.

Wir möchten uns an dieser Stelle an unsere Fans richten.

Vielen Dank für die großartige Unterstützung!

Ob bei Heim-, Auswärts-, Freundschafts- oder Testspielen, ohne euch wäre solch ein Fußball nicht möglich.

Wir verabschieden uns nun in die Sommerpause und freuen uns, wenn ihr auch nächste Saison zu uns haltet.



Musikverein Sodenthaler Musikanten e.V.

www.sodenthaler-musikanten.de

Heute Abend proben wir um 19.30 Uhr.

Am **Donnerstag, 30. Mai** begleiten wir die **Fronleichnamsprozession** in Soden. Treffpunkt ist um 9.50 Uhr vor der Kirche.

Terminvorschau:

- 30. Mai Fronleichnamsprozession in Soden
- 08. Juni 100 Jahre Stadtkapelle Hanau (Sternmarsch + Gastauftritt)

Vereinsnachrichten aus Dornau



Freiwillige Feuerwehr Dornau

Mail: feuerwehr.dornau@googlemail.com

Termine Aktive

- Dienstag, 04.06.**
THL Forst/Landwirtschaftliche Unfälle
- Montag, 10.06. bis Freitag, 21.06.**
Übung Leistungsprüfung THL
- Samstag, 22.06.**
Abnahme Leistungsprüfung THL
Beginn um 19:30 Uhr in Sulzbach;
Abfahrt in Dornau 19:15 Uhr



Musikverein Dornau e.V.

www.mv-dornau.de

- Termine:**
- Montag, 27.05.24, 19:00 - 21:30 Uhr**
Frühlingsfest Lyra Ebersbach
- Mittwoch, 29.05.24, 20:00 Uhr**
Musikprobe